[illegible] Abonnement beträgt: [illegible] für ¼ Jahr in Berlin, [illegible] incl. Porto [illegible] allen Theilen der Monarchie. [illegible] Nummern werden mit [illegible] 2½ Sgr. berechnet. [illegible] erscheint täglich mit Ausnahme [illegible] der Sonn- und Festtage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.



Nr. 25. Berlin, Donnerstag, den 31. Januar. **1850.**

Wir ersuchen unsere geehrten Freunde uns von dem Ausfall der bevorstehenden Wahlen möglichst schnell Nachricht zu geben.

Die Redaction.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem bei dem Kreisgerichte in Wittenberg angestellten, als Gerichts-Kommissarius zu Zahna fungirenden Kreisgerichts-Rath Karl Heinrich Lippold und dem Assistenz-Arzt Bornemann des 29sten Infanterie-Regiments den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie

Den Regierungs- und Schulrath Tertor in Stettin zugleich zum Konsistorial-Rath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Pommern; und

Den katholischen Militair-Prediger Menke in Münster zum Regierungs- und katholisch-geistlichen und Schulrath bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Mund ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Luckau, mit Anweisung des Wohnsitzes in Luckau, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, nach Oehringen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Mechaniker Robson zu Berlin unter dem 11. September 1848 ertheilte Patent

auf eine neue Construction des Rahmwerks und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Lokomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Das dem Franz Adolph Taurinus zu Köln unterm 23. April 1846 ertheilte Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

ist erloschen.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird die Station Oschersleben der elektromagnetischen Telegraphenlinie zwischen Berlin und Aachen vom 1. Febr. c. ab zur Beförderung telegraphischer Depeschen für das Publikum unter den in dem Regulativ vom 6ten August 1849 festgestellten Bedingungen eröffnet werden.

Berlin, den 23. Januar 1850.

Königliche Telegraphen-Direktion.
du Vignau. Gottbrecht.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachungen vom 9. December pr. und 17. d. Mts. ist wiederholt auf die Verpflichtung der Hauseigenthümer aufmerksam gemacht worden, bei entstehendem Glatteis vor den Häusern streuen zu lassen. Ich habe sogar der Schutzmannschaft aufgetragen, in den einzelnen Häusern an die Erfüllung dieser Verpflichtung zu erinnern. Dennoch geht aus den täglich wiederkehrenden Anzeigen von zum Theil recht erheblichen Unglücksfällen hervor, daß viele Hauseigenthümer dieser, bei dem gegenwärtigen Winter doppelt dringenden Nachbarpflicht, nicht gehörig nachkommen, ja es ist vorgekommen, daß die Erinnerungen der Schutzmannschaft auf ganz unerwartete Widersprüche gestoßen sind.

Unter diesen Umständen habe ich es im Interesse des gesammten Publikums für meine Pflicht gehalten, die betreffenden Beamten nochmals mit den gemessensten Anweisungen zu versehen. Etwaige Contraventionen gegen die bestehenden Bestimmungen werden nicht nur zur Bestrafung gebracht werden, sondern die Revier-Polizei-Kommissarien sind gleichzeitig angewiesen, im Wege der administrativen Execution ihren Anweisungen sofort Nachdruck zu geben, das Streuen vor den Häusern auf Kosten der Verpflichteten bewirken zu lassen und diese demnächst von den Letzteren wieder einzuziehen.

Berlin, den 28sten Januar 1850.

Der Polizei-Präsident
v. Hinckeldey.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Da wir das zum Art. 10 der Königl. Botschaft vom Abg. Eding und Genossen eingebrachte Amendement in unserem Berichte über die Sonnabend Sitzung nicht wörtlich gegeben haben, so lassen wir dasselbe hier nachträglich folgen. Es lautet: Die Kammer wolle beschließen: den vorgeschlagenen Artikel 10 in folgender Fassung in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmen: Es kann durch ein, mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

Eding. Graf v. Bussche-Kessell. Frhr. v. Gudenau. Graf v. Villers. Schröder (Landrath.) Landfermann. Diethold. v. Flemming. Sack. Stettin. Büchtemann. Pratsch. Bever. Strobel. Treplin. Siebeth. Barthels. Pelz. Böker. v. Eynern. Hoffmeyer. Wahnschaffe. v. Fock. Ohm v. Bismark (Briest.) v. Bodelschwingh (Hagen.) Francke. Trendelenburg. Falk. v. Bodelschwingh (Magdeburg.) Geppert.

Erste Kammer.

Berlin, den 29. Januar.

Fortsetzung des Berichts der 103. Sitzung.

Im weiteren Verlauf der allgemeinen Debatte über die Königliche Botschaft vom 7. Januar erhält das Wort:

Der Abg. Brüggemann; dieser weist nach, daß die Königliche Botschaft durchaus nicht den Vorwurf verdiene, als sei der in ihr wehende Geist nicht der der Verfassung vom 5. December, daß jene vielmehr die gebotene Ergänzung dieser sei.

Abg. v. Gerlach: Ich habe die Königliche Botschaft mit Freuden begrüßt. Das brauchte ich Ihnen wohl kaum zu sagen. Aber lassen Sie mich die Gründe meiner Freude entwickeln.

Der erste ist, daß darin das Königthum, das selbstständige Preußische Königthum hervortritt, das Königthum, welches älter ist als alle Märztage und alle Verfassungs-Urkunden.

Dies ist die Hauptsache in der Botschaft, der eigentliche Mittelpunkt derselben. Dies fühlt Jeder von uns. Es muß aber auch ausgesprochen werden.

Dieses selbstständige starke Preußische Königthum ist die erste Bedingung unserer constitutionellen Entwickelung. Ist alles andre da und dies fehlt, so haben wir nichts, ja, weniger als nichts. Ist dies da und alles andre fehlt, so haben wir einen guten soliden Anfang, ein festes starkes Fundament für das große Gebäude der constitutionellen Monarchie.

Wir könnten eben so gut versuchen ein Schloß auf Flugsand, — doch, dies Bild genügt nicht, — auf Meereswellen zu bauen als ein constitutionelles Preußen ohne selbstständiges starkes Preußisches Königthum.

Verlieren wir die besondere Eigenthümlichkeit Preußens nicht aus den Augen, — schließen wir nicht ohne Weiteres von andern Nationen auf Preußen.

Geschwächt ist Frankreich auch durch den Fall seines Königthums. Aber es existirt doch noch als Nation. Es existirt als Großmacht. Als Frankreich seinen König hingerichtet hatte wehrte es sich gegen ganz Europa und eroberte halb Europa.

Nicht so Preußen. Es hört auf zu sein ohne sein mächtiges Königthum.

Man wirft mir und meinen Freunden vor: wir ignorirten das Jahr 1848. Grade aus 1848 nehme ich heute meine Argumente. Nie hat die fundamentale Wesentlichkeit eines selbstständigen starken Preußischen Königthums so gewaltig, so einleuchtend sich bewährt als 1848. Als es im März fehlte, zerfiel Preußen in Staub und Asche. Nicht blos die Regierung war kraftlos, der Vereinigte Landtag null, alle Stände unterwühlt und in wilder Verwirrung — die Charaktere selbst fallirten; mancher kam um seinen Verstand. Etliche haben ihn nachher wiederbekommen. Kurz, Preußen hatte aufgehört Preußen zu sein. Es war ein Leichnam geworden mit allen Symptomen schnell fortschreitender Verwesung.

Und ebenso umgekehrt im November. So wie das Königthum neu erstand in Preußen, nur erst dem ersten Anfange nach, — sofort lebte das Land wieder auf. Eine frische Begeisterung durchzuckte mitten in der Nacht der tiefsten Noth und Schande das Volk, — eine Begeisterung, wie sie seit dem siegreichen Beginn der Freiheitskriege nicht wieder erhört worden ist.

Dies ist der Grund der unermeßlichen Popularität unsres Königthums — einer Popularität, die einen weit tieferen Grund hat, als die Beliebtheit einzelner Könige, — dies der Grund der so tief gewurzelten Popularität der Armee, als der Stütze, als des Nerv's des Königthums, so schwer auch materiell unser Heerwesen auf dem Lande lastet.

Dies ist der Grund — hier muß ich unsern verehrten Präsidenten um Verzeihung bitten, daß ich immer wieder seine Worte citire; aber er ist selbst schuld; warum hat er einen tief-gründlich preußischen Gedanken mit den treffendsten Worten ausgesprochen? — der Grund, warum hier in diesem Saale unsere Armee der wahre Repräsentant der Nation genannt worden ist, unter der einmüthigen Zustimmung aller Parteien dieser Versammlung. Ein Engländer, dem man so etwas von der englischen Armee sagte, würde nicht verstehen, was man meinte.

Der französische Constitutionalismus ist überall unmöglich, wie die Geschichte unseres Jahrhunderts allenthalben lehrt. Wäre er aber auch überall möglich, in Preußen würde er unmöglich sein, an Preußen würde er scheitern.

Preußen lebt von seinem starken Königthum, von der Helden-Kraft seiner ersten Herrscher seit dem großen Churfürsten. Die Krone Preußen kann nie, darf nie ein hölzernes Rad im pseudo-constitutionellen Uhrwerk, eine Holzpuppe auf dem pseudo-constitutionellen Schachbrette werden. Die Franzosen haben in den letzten 60 Jahren durchschnittlich alle zehn Jahre einmal das hölzerne Spiel umgeworfen, die Puppen wieder aufgestellt und dann von vorn wieder angefangen. So können wir nicht spielen. Beim ersten Umwerfen wäre Preußen vernichtet und vom Wiederaufstellen der Puppen keine Rede mehr.

Wir beten in den Kirchen für unsern König um „königliche Gedanken, ein weises Herz, einen starken Arm, tapfern Muth, treue und verständige Räthe und gehorsame Unterthanen."

Die pseudo-constitutionellen Schriftsteller behaupten, im constitutionellen Staate hätten Helden-Könige, Könige begabt mit Einsicht, mit Charakter, mit Thatkraft, keinen Platz. Natürlich! Der constitutionelle König soll sich ja als solcher indifferent gegen den Glauben verhalten und der Glaube ist der Kern, der Mittelpunkt des Charakters. Wir müssen nach diesem Systeme beten: Gott möge den König bewahren vor allem selbstständigen Denken, Erkennen, Wollen und Thun, ihn begaben mit constitutioneller Willenlosigkeit und Mittelmäßigkeit, mit der Resignation die heute weiß nennt, was er für schwarz und morgen schwarz, was er für weiß hält, endlich statt der gehorsamen Unterthanen mit passablen in der richtigen Mitte balancirenden Kammer-Majoritäten.

So, m. H., können wir unser Kirchengebet nicht umformen.

Ich fasse zusammen was ich ausgeführt. Das selbstständige Königthum ist die erste, die wesentlichste Grundlage unsrer wahren, unsrer allein möglichen constitutionellen Entwicklung. Und darum weil diese Wahrheit darin practisch, durch die That geltend gemacht ist, darum ist die königliche Botschaft so hochwichtig, so aufweckend daß schon wieder wie im November die zustimmenden und aufmunternden Adressen der Regierung zuströmen.

Zweitens aber fasse ich den Inhalt der Botschaft in's Auge.

Sie will die Fideicommisse erhalten und bekennt sich damit zu den echten Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit und somit auch der wahren Freiheit. Die Fideicommisse haben die Landes-Reversalien, die Lehnsassecuranzen, sie haben die feierlichen und förmlichen landesherrlichen Bestätigungen der Fideicommiß-Urkunden für sich. Auch wir, m. H., berufen uns auf „Verheißungen."

Die Unterdrückung und das Verbot der Fideicommisse — sagen die Motive der Botschaft p. 2. werde „durch die constitutionelle Regierungsform nicht geboten", — „sie würde zu Rechtsverletzungen führen, welche das Staatsinteresse nicht erheische", — „die Annahme der Proposition wegen der ersten Kammer würde die Aufhebung der Fideicommisse als unmöglich darstellen", — „es sei dies ein zerstörender Grundsatz." Bei diesen so bestimmten Erklärungen wird, so hoffe ich, das Ministerium stehn bleiben. Es wird die darin ausgesprochenen klaren Wahrheiten nicht verleugnen.

Die Botschaft sucht ferner solide Verfassungs-Elemente, feste Grundlagen einer wirklichen Landesvertretung. Ich sage, sie sucht. Wer sucht wird finden.

Jetzt sind die Grundlagen der Landesvertretung die Kopfzahl, der Census, das Drei-Klassensystem. Es ist wohl Niemand in diesem Saale, dem diese Grundlagen genügen. Das Drei-Klassensystem ist eine rohe Improvisation mitten im Drange revolutionärer Stürme. Ich tadle damit jene heilsame Maaßregel des Monat Mai auf keine Weise. Es war eine weise Maßregel, für welche das Land ihren Urhebern Dank schuldig ist. Aber diese Urheber selbst sind gewiß am weitesten davon entfernt die dadurch angeordnete Grundlage der Landesvertretung für genügend zu halten. In diesem Augenblicke beweisen die Erfurter Wahlen durch das ganze Land, wie wenig dieses System auch nur einiges Interesse für die Wahlen selbst, geschweige denn eine wahre Landesvertretung hervorbringen kann.

Die Botschaft will die Wahlen auf Kreise gründen, — ferner auf Städte, — ein Wort, ein staatsrechtlicher Begriff, den der Gemeinde-Ordnungs-Entwurf vertilgen will. Mit großem Rechte erkennt die Botschaft die Städte als „eine Macht im Staate" an.

Sie macht „die staatsrechtlich bestehenden Rechte" der vormals Reichs-Unmittelbaren geltend, deren „Ausschließung" — wie die Motive sagen — „die Gerechtigkeit nicht erlaube" Sie geht also auf deutsches Recht zurück, auf das Recht des deutschen Bundes. Ja sie spricht, und zwar mit gutem Grunde, von einer „volksthümlichen Aristokratie," welche anzuerkennen ein Verfassungsbedürfniß sei.

Endlich der Staatsgerichtshof. In diesem Theile der Botschaft liegt eine practische Anerkennung unsers ältesten Grundrechts, des Grundrechts, welches jetzt täglich mit Füßen getreten wird, des Grundrechts auf ungetheilte energische Rechtspflege. In den zartesten, wichtigsten, heiligsten Beziehungen ist dasselbe gefährdet. Wäre nur mein Leib, mein Gut ohne Schutz, so ließe sich dies tragen. Aber daß der Staat selbst, daß das Vaterland, daß die Majestät des Königs ohne Rechtsschutz ist, daß, wenn Verbrechen gegen diese unsere höchsten irdischen Güter offen vorliegen, vollständig bewiesen sind, dennoch täglich Freisprechungen erfolgen, das ist ein unerträglicher Zustand, bei dessen Fortdauer von constitutioneller Freiheit die Rede nicht sein kann, der nur den Weg der Säbelherrschaft offen läßt.

Ich übergehe die minder wichtigen Punkte der Botschaft, da die berührten das Characteristische derselben enthalten.

Drittens ist das Verhältniß dieses Inhalts der Botschaft zu der Charte vom 5. December zu erwägen. Durch dieses Verhältniß erhält die Botschaft erst ihre volle Bedeutung. Es ist das Verhältniß des schreienden Contrastes, was doch ja, als eine evidente Wahrheit, von conservativer Seite nicht in Abrede gestellt werden sollte:

„Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standes-Vorrechte finden nicht statt."

Sie erinnern sich, m. H., wie ich gegen diese Sätze als unmöglich, als widerrechtlich, ja als zerstörend für die ersten Elemente von Freiheit und Recht, für die Bausteine der constitutionellen Monarchie geeifert habe.

Man würdigte mich kaum einer Widerlegung. Man nahm die Sache leicht. Ein notables Mitglied dieser Versammlung sagte: ohne praktischen Gehalt sei dieses Grundrechtswesen allerdings; allein ein gewisses „Quantum Grundrechte" sei nun einmal in Constitutions-Urkunden Mode; so möchten sie denn auch hier passiren.

Später fand ich, daß jene Phrasen der Urkunde Sie gar nicht genirten. Es schien Ihnen kein Ernst damit zu sein. Sie votirten, m. H., Census, Steuer-Privilegien des Militairs, ja, sogar den Eintritt der Königlichen Prinzen als solcher in die erste Kammer. Das mußte mich allerdings beruhigen.

Aber so ganz nichtig, wie Sie hiernach zu glauben scheinen, sind jene Phrasen doch nicht. Der ganze Wind des Zeitgeistes bläst scharf hinein und für Demagogen sind sie trefflich brauchbar, wenngleich man sie so auslegen kann, daß sie nichts sagen.

Es ist also doch ein wichtiger Fortschritt, wenn jetzt das grelle Gegentheil in der Urkunde ausgesprochen wird. Erst dadurch werden die revolutionären Phrasen ihrer schädlichen Bedeutung ganz beraubt.

„Gleichheit vor dem Gesetz" und eine „volksthümliche Aristokratie", — „keine Standes-Vorrechte" und Reichs-Unmittelbare und Standesherrn als Pairs — Theilbarkeit des nur zu vollem Eigenthum verleihbaren Grundbesitzes und Fideikommisse, — das muß den ängstlichen Conservativen beruhigen, das stellt mich für jetzt zufrieden. Der Märzcharakter der Urkunde ist so gründlich ausgelöscht, als es unter den obwaltenden Umständen verlangt werden kann. Es bleibt nur der unschädliche, d. h. nichtssagende Sinn dieser ihrer Phrasen übrig.

Erlauben Sie nur noch einen Blick auf die Drei-Königs-Charte vom 26. Mai, die damals ihrem Hauptinhalt nach brühwarm auftauchte aus den Frankfurter Souveränitätsträumen, die den Fortschritt Preußens vom Mai bis Januar nicht mitgemacht und eine reinigende und heiligende Revision wie die Charte vom 5. Dezember noch nicht erfahren hat.

Das Preußen, dessen König selbstständig und mächtig eingreift in die Bildung seines innern Staatsrechts, das Preußen mit Fideikommissen, Pairs und Staatsgerichtshof ist nicht mehr das Preußen vom 26. Mai. Energischer, würdiger, praktischer, namentlich vertrauenerweckender wird dieses Preußen Deutschland gegenüber treten. Es ist nicht mehr März-Preußen; es ist wieder das wahre Preußen, und nur als solches, nur mit Preußischem Grundcharakter, kann es Deutschland einigen.

Für Deutschland ist die königliche Botschaft das Pfand des wiedergewonnenen deutschen Rechts, der wiedergewonnenen deutschen Freiheit.

Diese Ausführung möge genügen zu zeigen, wie Recht die Minister hatten zu erklären: von der Botschaft ließen sie sich nichts abhandeln; damit stünden und fielen sie.

Aber nun muß ich zu den Veränderungen übergehn, welche die zweite Kammer mit der Botschaft vorgenommen hat, und die mein negatives Votum gegen deren jetzige Gestalt begründen.

Diese Veränderungen sind in den Hauptpunkten schlimmer als eine bloße Verwerfung der Botschaft. Sie sind das positive Gegentheil derselben, eine Vernichtung namentlich ihres Kerns, nämlich der darin enthaltenen Bethätigung der Selbstständigkeit der Krone. Sie sind eine Niederlage der Krone, ein Bruch ihrer Autorität.

Ohne Fideikommisse kann man sich in abstracto eine Pairie wohl denken. Aber kann sich eine Pairie nicht denken neben dem Nivellirungs-Geist der in der Charte vom 5. December durch gewaltsamen Rechtsbruch die Fideikommisse abschafft.

Es sollen viele Preußische Standesherren sich anschicken Preußen zu verlassen, weil sie in dem Lande der Gemeinde-Ordnung, der Ablösungs-Gesetze und der Aufhebung der Standes-Unterschiede und Fideicommisse nicht bleiben wollen. Nun petitioniren ihre bisherigen Unterthanen um Beseitigung dieser Gesetze und Entwürfe, weil sie so reactionair sind, daß die März-Errungenschaften ihnen weniger wiegen als das viele Gute welches sie von den Standesherren genossen haben.

Wie soll es nun werden, wenn diese und ähnliche Gesetze die Standesherren verjagen, zugleich aber die Botschaft eine „volksthümliche Aristokratie" aus ihnen schaffen will?

Aber die Hauptsache ist der 7. August 1852, als Tag des Eintritts der neuen ersten Kammer.

Dies ist neu in der Geschichte des Constitutionalismus.

Man schafft, aber man traut dem Geschöpf nicht. Man ruft in's Leben, aber man schlägt zugleich eine tödtliche Wunde, oder vielmehr man tödtet das Kind im Mutterleibe; man sorgt dafür, daß kein Kind zur Welt komme, das die Wände dieses Saals beschreien kann. Ja, man thut mehr. Man tödtet nicht bloß, man — es sei mir erlaubt meinen Gedanken ganz auszusprechen — man macht die Institution lächerlich, die man mit vieler Mühe aufbaut.

Es ist, als wolle man den bloßen Namen denen hinwerfen, die gern mit dergleichen spielen.

Gar nicht von Pairie reden — das hätte die Hoffnung besserer Zeiten offen gelassen. Aber im Januar 1850 sie für den August 1852 einführen, das macht sie fast gewiß unmöglich.

Man führt an: am 7. August 1852 laufe die jetzige zweite Kammer ab. Aber ist sie denn nicht auflöslich?

Man will — so sagt man ausdrücklich — die Annahme der Entwürfe der Gemeinde-Ordnung, der Ablösungs-Gesetze, der Steuer-Ausgleichung, mit Einschluß aller Ausführungs-Gesetze, man will endlich die eigne Umformung der ersten Kammer, die man jetzt proponirt, sicher stellen. Alles dies soll in den drittehalb Jahren vor sich gehen können.

Also grade die wichtigsten, die fundamentalsten Lebensfragen des Staats will man absichtlich der abzuschaffenden ersten Kammer vorbehalten und der einzuführenden entziehn.

Dieses Argument vollendet den unauslöschlichen Stempel der Nullität und Lächerlichkeit den man der eignen Schöpfung aufdrückt, den Charakter einer Schein-Institution, den Eindruck als ob es hier um Spiel zu thun wäre und nicht um Ernst.

Man macht eine Verfassung in der erklärten Absicht, gewisse Lieblings-Gesetzentwürfe durchzubringen. Kann es etwas Unconstitutionelleres geben? Wer hat denn das Recht, diese Entwürfe, ehe sie Gesetz geworden, für wünschenswerth zu erklären? Gelten die nicht eben so viel, die sie verwerfen wollen? Man hat von einer Camarilla über den Ministern gesprochen.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 30. Januar 1850.

— †† Wir haben schon häufig darauf aufmerksam gemacht und schlagende Beweise geliefert, zu welcher Lockerung der guten Sitten das Klubbwesen führt. Wir tragen hierzu das Factum nach, daß die Frau eines hiesigen Geschäftsmannes, Mutter von 10 Kindern, durch die begeisterten Reden eines Herrn C. in den von ihr, mit arger Vernachlässigung ihrer Wirthschaft, fortwährend besuchten Volksvereinen so aufgeregt worden ist, daß sie mit ihrem einfältigen Mann (wie sie sich ausdrückt) nicht mehr zu leben vermag. Auf Grund einer Physikats-Untersuchung ist sie kürzlich einstweilen der Irrenheilanstalt der Charité übergeben worden, und sollen dergleichen Fälle seit dem März 1848 bereits sehr viele vorgekommen sein. Jener Philosoph hat also doch wohl wahr gesprochen, wenn er sagt: „Viele Männer würden sich bedanken, eine Charlotte Corday zu heirathen; viele Frauen aber würden einem Brutus ohne Bedenken die Hand reichen."

— †† In einem Hause unter den Linden befindet sich parterre ein Handelsgeschäft. Es werden aber auch in einem Hinterstübchen, mit den Fenstern nach dem Hofe, permanent Biergäste gesetzt. Wir wissen nun nicht, ob dies mit polizeilicher Erlaubniß geschieht; — so viel wissen wir aber, daß das Treiben der Gäste in der Regel bis 3 Uhr Morgens dauert, daß dort manches heitere Lied, z. B. „Polen ist noch nicht verloren ꝛc." erklingt und daß die Miether der obern Stockwerke des Hauses, zum größten Nachtheil der Vermiether, fortwährend wechseln, weil der tolle Scandal ihnen allnächtlich die Ruhe raubt.

— † Lindenmüller ist wieder frei und wurde heute auf dem alten Schauplatz seiner Thaten gesehen.

— † Die Buchdruckerei von Schnitzer am Monbijou-Platz, macht durch Plakate an den Ecken bekannt, daß die (in voriger Woche durch die Polizei confiscirte) Schrift „der 13. Juni" von Ledru-Rollin, bei ihr erschienen und zu haben ist.

— † Aus Naumburg a. S. Der Abgeordnete des hiesigen Kreises, der königliche Landrath Jakobi von Wangelin, hatte schon im Voraus hierher geschrieben, daß er in der Kammer gegen die königliche Vorlage stimmen werde, wenn ihm auch Freunde darüber verloren gehen sollten. — Der Herr Deputirte konnte versichert sein, daß ihm die Freunde, die er hier nach seinem Votum „für die Steuerverweigerung" noch hatte, auch in diesem Falle bleiben werden.

— † Jagdvergnügen. In Gibichenstein bei Halle hat ein Gärtner S. vor zwei Jahren ein kleines Stück Land für 100 Thaler gekauft, ein Haus darauf erbaut, Zimmer darin an Badegäste vermiethet und in Frieden vom Ertrage des Hauses und Gartens gelebt. Da plagt auch ihn, den Grundherrn, der Jagdteufel; er schießt auf seinen Boden nach seinen Hasen, trifft aber nicht diese, sondern seine Hand. Zwei Finger haben ihm abgenommen werden müssen!

— † Eine neue elegante Sammlung von Märschen, (Verlag der Schlesinger'schen Buch- und Musikalien-Handlung hier) enthält: 1) Defilirmarsch, componirt von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen. 2) Parademarsch, componirt von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga von Rußland. 3) Wrangelmarsch, von G. Hering. 4) Cavalleriemarsch, von Wieprecht. 5) Pochhammermarsch, von Piefke. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte ist selbst eine treffliche Pianistin, eine Schülerin des Hofpianisten Dr. Kullack; der Pochhammermarsch hat seinen Namen von Sr. Excellenz den Herrn General-lieutenant v. Pochhammer, dem er vom Componisten gewidmet wurde. Wir nehmen, diese schöne Sammlung unsern Freunden empfehlend, Veranlassung zu bemerken, daß der Besitzer der Schlesinger'schen Buch- und Musikalien-Handlung gar keine verwandtschaftlichen Verhältnisse mit Leopold Schlesinger hat, der jetzt wieder unter der Anklage der Majestätsbeleidigung steht.

— † Im Königsstädtischen Theater beschaute gestern Abend eine bekannte Reminiscenz aus der demokratischen Blüthezeit sich „Berlin bei Nacht." Es war der Humorist der Anarchie von 1848, der bekannte Lindenmüller, der, am Morgen aus seiner Haft entlassen, den Abend gleich benutzte, um die alten Erinnerungen im Theaterkostüm zu beschauen. Der große Klubbführer saß gemüthlich auf der ersten Bank des Parquets und spendete lebhaften Beifall jedem Schlagwort, hauptsächlich aber dem großen Maskenzug am Schluß. Nur als die „Billige Gelegenheit nach Außerhalb" erschien, in der Vater Karbe und eine andere Autorität abkonterfeit sind, fielen die schon zum Applaus erhobenen Hände plötzlich schnell wieder herunter. Wir hätten Herrn Müller mehr „Seelengröße" zugetraut.

—N Dr. Griepenkerls Robespierre wurde auf der Hofbühne zu Braunschweig in einer Woche vier Mal bei überfülltem Hause und mit stets gesteigertem Beifalle gegeben.

—N Ein Berliner Sonntagsschütze zerschmetterte seine Hand vor einigen Tagen, indem das verladene Gewehr zersprang, als er das freie Jagdrecht ausübte. Der Verunglückte hatte früher im Gardeschützen-Bataillon gedient und gelernt mit dem Gewehre umzugehen.

—†† Für Auswärtige, welche die demokratischen Stammherbergen Berlins kennen lernen und danach den Stand der heutigen Sittlichkeit ermessen wollen, empfehlen wir als zuverlässigen Leitfaden das Studium der vierten Seite des täglich erscheinenden Intelligenzblattes.

—†† (Allgemeine Zeitungs-Constitution.) „Haben Sie ja ein recht wachsames Auge auf Ihren Munizipalrath Philadelphia" — sprach der sterbende Sokrates zu dem Maire in Athen; — „denn was der thut, schreibt und spricht, fällt Alles der Lächerlichkeit anheim."

—D Bei dem schon seit Jahr und Tag schwebenden Injurien-Prozeß des Malers Schmidt aus dem Riesengebirge wider den Dr. Hellmar soll „Nichts" herauskommen, indem der Ausdruck „eine demokratische Rede im schönsten Berliner Gassendeutsch halten", nach der Meinung vieler ausgezeichneter Juristen nicht als beleidigend angesehen werden kann.

Die demokratische Zeitung, an der wir einen entschiedenen und ganzen Gegner in jetzt größerem Formate haben: wir können sie immerhin schon als den Moniteur der provisorischen Regierung in spe betrachten. Denn in ihrem Einleit-Artikel der ersten Abendpost spricht sie es mit der ihr eigenen, jedenfalls achtungswerthen Offenherzigkeit aus: „sie werde sich bemühen, die Kenntnisse und Erfahrungen der bereits erprobten (!) Staatsmänner der Volkspartei für ihr Blatt zu gewinnen. „Warum? Blos um der zukünftigen provisorischen Regierung willen, wie die Abend-Post schreibt: „Wird die Volkspartei gekräftigt und in jeder Hinsicht befähigt, (Achtung, jetzt kommt das Provisorium) nöthigenfalls die Regierung selbst zu übernehmen (!!!) so droht dem Volkswohle auch dann keine Gefahr, wenn einzelne Familien und Familienkreise durch die Ereignisse aus ihren jetzt einflußreichen Stellungen entfernt werden." — Schlimmer noch als diese gelegentlich zu Entfernenden kommen die armen Konstitutionellen weg. Sie werden ohne Weiteres zu den Todten geworfen, und es ist keine Gefahr für die Abendpost vorhanden: „daß die Todten auferstehen und nach dem Muster von Belgien und dem königlichen Frankreich den Staat zu ihrem Privileg machen werden." — Nach diesen demokratischen Winken mit dem Zaunpfahle müssen wir schon darauf gefaßt sein, daß die Abend-Post eines schönen Frühlings-Morgens eine „Extra-Post der Freude" mit Tante Voß um die Wette erscheinen läßt.

⁂ Das Theatergeschäftsbüreau von Herrn Michaelsohn kündigt folgende Neuigkeit an: „Welfen und Waiblinger des (19.) Jahrhunderts, oder: Der Kleidermagazine erstes Werden. Modernes Trauerspiel der Neuzeit. In 3 Tagewerken. Vorher Prolog, gesprochen von der zehnten Muse" (von der Tantième?). — Falls an diesem Trauerspiele der Titel nicht das Lustigste ist, kann es sehr ergötzlich sein. An Stoff fehlt es ja nicht in Kleidermagazinen.

Die Wehrzeitung, die immer auf dem Posten ist, wenn es gilt, die preußische Waffenehre zu hüten, erklärt eine in der Volksbuchhandlung zu Hamburg erschienene Flugschrift von einem gewissen Gittermann für „das Bösartigste, Giftigste und Gehässigste, was verbissene demokratische Wuth in neuerer Zeit gegen preußische Offiziere losgelassen" (deren Verhältniß zur Schleswig-Holsteinschen Armee diese Broschüre bespricht). — „Kaum konnten wir," sagt die Wehrzeitung, „vor Ekel über den nichtswürdigen Undank, der uns dort wieder einmal geworden, das Schandheft zu Ende lesen. Wer nach dem Titel vielleicht Belehrung hofft, dem genüge ein Blick auf die Firma: „Volksbuchhandlung", um die Schmähschrift wieder bei Seite zu werfen. — „Fahr' hin, ich hab' auf Dank ja nie gerechnet."

— Bescheidene Anfrage. Wie geht es zu, daß der todt gesagte, aber blos desertirte Waschbär des zoologischen Gartens hat entspringen können, ohne daß die Alles wissende A. Z. C. des diplomatischen Entenvaters mit der güldenen Kette Wind davon bekommen? — Dazumal, als der Eisbär an den Folgen ungesunden Pferdefleisches verendete, war die A. Z. C. der erste Trauerbote dieses politisch so wichtigen Todesfalles. Und jetzt thut sie, als habe der Waschbär ohne ihr lithographirendes Vermissen das Weite gesucht. „Verstellung, dein Name ist — A. Z. C." Uebrigens aber: „Ei, seht doch, Petz ist wieder da!"

⁂ „Gerade theoretische Gründe," hat Herr Duncker gesagt, „sprächen bei ihm für die Pairie, aber aus praktischen Gründen sei er dagegen." — Also wo Duncker's innere Stimme dafür stimmt, da stimmt Duncker's äußere Stimme dagegen.

— Ein demokratischer Berichterstatter aus Ohlau bezeichnet den deutschen Reichstag schon zum Voraus als „Erfurter Professoren-Kränzchen." — Man sollte gar nicht meinen, auf welche Erfindungen verzweifelte Demokraten-Köpfe gerathen, welche seit Ueberwundenschaft der Kopfzahl-Wahlen keine Hoffnung mehr haben, gewählt zu werden.

⁂ Eine der En-bloc-Ansprachen gab der Gegenpartei einen Denkzettel in Bezug darauf: daß der Tag, an dem die Wahlmänner zu wählen, daß der 24. Januar der Geburtstag Friedrichs des Großen sei. Dabei wurde auf die Eroberung von Schlesien gepocht, mit einer Siegesgewißheit, als sei Schlesien damals blos durch die Tapferkeit der Bloc-Männer bloquirt und durch deren „kühne Griffe" eingenommen worden. Sei es uns vergönnt, heute daran zu erinnern, daß morgen am 31. Januar, wo die Abgeordneten zu wählen sind, der Tauftag Friedrichs des Großen ist. Das war vor nunmehr 138 Jahren ein hoher Festtag für Berlin: von allen Thürmen der Stadt riefen die Glocken zur Feier; von den Wällen herab stimmte der Donner der Kanonen ein, als wolle er das Königliche Sonntagskind bei Zeiten an diesen Grundbaß der Schlachtmusik gewöhnen, und aus den Gemächern der Kronprinzessin bewegte sich der glänzende Zug, inmitten der doppelt aufgereihten Leibwachen, hin nach der strahlenden Schloßkapelle, wo der als Prinz von Preußen geborene Täufling aus einem goldenen Becken die Weihe empfing von der Hand des Bischofs Ursinus von Bär. Unter den durch die Königlichen Großeltern vertretenen Pathen war, außer dem römischen Kaiser, auch der Kaiser Peter I., der in der Geschichte, wie Friedrich, den verdienten Namen des Großen führt. Eben so stand Gevatter der Fürst Leopold von Dessau, den das Volk nachmals den alten Dessauer hieß, gleichwie den großen König den alten Fritz. — Bekanntlich erschien der große König in seinen ersten Lebensjahren als ein schwächliches Kind, daß man an seinem Großwerden gezweifelt hat. Dennoch — welch ein „wundervoller Mann", wie William Pitt den von ihm bewunderten Friedrich genannt hat, ist aus dem einst so zarten, gebrechlichen Kindlein geworden! Wünschen wir also an seinem Tauftage: daß das gegenwärtig noch eben so schwächliche Kindlein der deutschen Einheit in demselben Grade groß und stark werde zu „Preußens Ehre und Kraft", welche, um mit den Worten unseres Königs zu sprechen, „zugleich die beste Bürgschaft sind für Deutschlands Ruhm und Größe!"

— † Die heutige Nummer der Allg. Gerichts-Zeitung enthält mehrere interessante Mittheilungen, unter welchen wir nachstehende dem Blatt entlehnen:

Die Anzahl der dem hiesigen Polizei-Präsidium zugehenden falschen Kassen-Anweisungen wird so erstaunlich groß, daß die begründetesten Besorgnisse hervorgerufen werden. Es sind an einem Tage 15 solcher Kassen-Anweisungen, größtentheils über 5 Thaler lautend, eingegangen. Dabei sind diese Scheine mit so großer Geschicklichkeit angefertigt, daß Jeder, der nicht ganz genau damit bekannt ist, getäuscht werden muß. Der Unterschied zwischen den ächten und falschen besteht in fast unmerkbaren Kleinigkeiten.

Ein Gutsbesitzer, dessen Ländereien in der Nähe Berlins vor dem neuen Königsthor belegen sind, hatte seit einiger Zeit die Spuren von Wilddieben bemerkt, und gelang es ihm auch, 3 Personen beim Wilddieben zu ertappen. Kaum war er bemerkt worden, als die Diebe die Flucht ergriffen. Er selbst, der zu Fuß war, vermochte sie nicht einzuholen, sein Bruder aber, der sich zu Pferde befand, setzte ihnen nach, mußte aber von der Verfolgung ablassen, weil einer der Wilddiebe sein Gewehr auf ihn anlegte und als er dennoch auf ihn zuritt, es wirklich losdrückte. Die Kugel ging, ohne zu verletzen, zwischen dem Kopf des Pferdes und dem Körper des Reiters hindurch. Es sind wegen dieses Mordversuches die nöthigen Recherchen angestellt worden und soll man dem Thäter auf der Spur sein.

Der großartigste Prozeß, der bisher von Geschwornen entschieden worden ist, kommt im nächsten Monat beim Schwurgerichtshof zu Branden-

Giebt es hier in der Kammer eine Camarilla, die im Voraus feststellt, welche Gesetze durchgehen sollen?

Es ist heute auf die Gegner der Ablösungs-Entwürfe der Verdacht des Eigennutzes geworfen worden. Das Rittergut, dessen Mitbesitzer ich bin, würde nichts dadurch verlieren, wohl aber 1500 — 2000 Thlr. auf Kosten der Kirche und Pfarre gewinnen.

Drittehalb Jahre? Was war vor drittehalb Jahren? Das Ende des ersten vereinigten Landtags! Was wird nach drittehalb Jahren sein? Ist wohl die Zahl 1852 praktisch verschieden von 1862 oder 1872?

Es soll in **Berlin** und im Lande eine stark zunehmende Partei des „besonnenen Rückschritts“ geben. Ich gehöre nicht zu dieser Partei. Ich wünsche keine Rückkehr zu vormärzlichen Zuständen, schon deshalb nicht, weil ich dann auch einen 2ten 18. März wünschen müßte. Mir ist die Herstellung des **deutschen** Rechts, mir ist die „volksthümliche Aristokratie“ Fortschritt, Fortschritt zu besserem Rechte, zu soliderer Freiheit, als das Vormärzthum gewähren konnte.

Dies dem verehrten Abg. v. Ammon, der doch wohl mich mit meinte, als er von einer Partei sprach, die „Arglist im Herzen“ habe. Meine Arglist ist wenigstens eine sehr offenherzige, vielleicht bis zur Gutmüthigkeit offenherzige Arglist.

Aber — Rück- oder Fortschritt, der 7. August 1852 geht mir in der Besonnenheit zu weit. Diese Besonnenheit ist so besonnen, daß sie verwegen wird, — wie man in **Spanien** eine Partei „wüthender Moderado's“ hatte.

Wir heben im Januar 1850 den einen Fuß auf, um ihn erst nach drittehalb Jahren, am 7. August 1852, wieder niederzusetzen. Unterdessen balanciren wir auf Einem Fuß. Das ist an sich schon, so lange Zeit hindurch, sehr schwer. Dazu ist der politische Boden **Preußens** u. **Deutschlands** sehr glatt und der Sturm der Zeit heult. Wir könnten leicht einen häßlichen Fall thun. Die Stellung auf Einem Fuß wird alle unsere Gegner, namentlich die Gegner der Pairskammer, einladen. Ein leiser Stoß genügt, uns niederzuwerfen. Wie leicht wird es sein, alle revolutionairen Leidenschaften zu entflammen für die Wahlen dieser drittehald Jahre, um in dieser dazu ausgesetzten Frist das Land zu revolutioniren, die Pairs-Kammer selbst unmöglich zu machen!

So weit werden fast alle meine conservativen Freunde mir zustimmen. Aber, sagt man, was soll werden, was bei uns, was in **Erfurt**? Ein Abschluß ist durchaus nöthig.

Aber ist denn das, was die 2te Kammer beschlossen hat, ein Abschluß? Vielmehr das Gegentheil eines Abschlusses. Es ist die feierliche, gesetzliche Erklärung, daß man innerhalb drittehalb Jahren nicht abschließen könne und wolle, daß man den inneren Krieg **Preußens**, wie die Verfassung künftig sein solle, gesetzlich organisirt habe.

„In Ermangelung einer definitiv festgestellten ersten Kammer würde man einen der wesentlichsten Grund-Pfeiler der konstitutionellen Monarchie entbehren“ — sagen sehr mit Recht die Motive der Botschaft. Entbehren wir diesen Grundpfeiler etwa nicht, wenn er erst nach 2½ Jahren eintritt, und selbst dieß noch nicht allein nicht gewiß, sondern unwahrscheinlich im höchsten Grade ist?

Wie provisorisch dieß Provisorium sein wird, macht unser Ausschußbericht recht anschaulich. „Wenn auch“ — heißt es darin — „ein so bedingtes Provisorium ungünstig erscheine und nachtheilig sein könne, so sei doch dasselbe unter den gegenwärtigen Umständen eine Nothwendigkeit. Es **werde dadurch der Zusammenstoß zwischen den extremen Partheien vermieden, die Lösung ihres Konflikts auf eine weitere Zeit hinausgeschoben.** Inmittelst werde sich hervorstellen, ob die **Stimmung** gegen die vorgeschlagene Bildung der ersten Kammer sich **übler oder besser** gestalte, inmittelst könne man **je nach der einen Seite hin** anders beschließen und dieß um so mehr, weil jetzt **die Ueberzeugung durch die Umstände bedingt sei, später aber freier** sein möge.“ Athmen diese Bedenken nicht lauter Wind? Der Wind bläst bald aus dieser, bald aus jener Ecke, und man dreht sich links und rechts und forscht nach dem Winde, um von ihm sich den Weg weisen zu lassen. Auf Wind aber kann keine Verfassung erbaut werden, sondern nur auf Recht.

Man hat die vorliegende Frage mit dem Eide auf die Verfassung in Verbindung gebracht. Die Verfassung beschwören kann man zwar immer. Denn die Verfassung ist nicht die Verfassungs-Urkunde, sondern die Summe des geltenden Rechts. Sie ist auch ohne Eid verbindlich. Der Eid erweitert diese Verbindlichkeit nicht. Er stellt sie nur feierlich fest. Uebereinstimmend mit dem Abgeordneten **Kisker**, habe ich schon früher erklärt, daß ich, wie alle Beamte, diesen Eid schon geleistet habe, denn von diesem Amts-Eide waren die künftigen Gesetze nicht ausgeschlossen.

Zweckmäßig aber, angemessen ist die Feierlichkeit des Eides nur, wenn ein bedeutender einigermaßen befriedigender Abschluß der Verfassungs-Entwickelung erfolgt ist. Der fehlt eben. Man wird auf zwei Verfassungen schwören, auf eine, die man eben abschafft, und auf eine zweite, die man nicht einführt.

Und wie ist selbst dieses dürftige Resultat — ich kann es nur eine konstitutionelle Insolvenz-Erklärung Preußens nennen — zu Stande gekommen? Durch eine ganz kleine Majorität von 161 bis 149. Die Fideicommisse sind sogar, wenn ich die Zeitungen recht verstanden habe, durch Stimmen-Gleichheit gefallen, also durch einen dem Würfelspiel gleichstehenden Zufall. Wo man in der Uebung des wahren Constitutionalismus lebt, da löst man Parlamente auf, die über Lebensfragen solche Mehrheiten zu Tage fördern. Man nimmt daselbst an, daß solchen Versammlungen das W[illegible]en eines Parlaments fehlt.

Wer ein abgesagter Feind alles Constitutionalismus wäre und dieser Feindschaft alle andern Rücksichten nachsetzte, der müßte einen solchen Ausgang des **Preußischen** Verfassungswerkes freudig begrüßen. Die Anhänglichkeit an die constitutionellen Formen ist ohnehin sehr gering und nimmt mit jeder Woche, die wir hier tagen, ab. Dieser angebliche Abschluß aber und die 2½ Jahre würden diese Anhänglichkeit völlig tödten. Würde nur dem theuern Vaterlande nicht zugleich eine so schwere Wunde beigebracht.

So wollen wir vor **Deutschland** treten? Mit diesem Wollen und nicht Können? Anlauf nehmen und nicht anlangen? Zielen und nicht treffen?

Man hat von der Gefahr eines „Bruchs mit der Krone“ gesprochen. Dieser Ausdruck ist mir unverständlich. In meiner **Preußischen** Muttersprache kommt er nicht vor. Wer mit dem König von **Preußen** bricht, der bricht mit **Preußen** selbst. Dem ganzen Volke würde er, selbst nur ein kleiner Bruchtheil, gegenüber stehen.

Die andre Alternative, wenn die Beschlüsse der zweiten Kammer verworfen werden, ist: Fortdauer des **Preußischen** Interims. Jene Beschlüsse sind ja auch nur ein Interim, aber ein sehr gefährliches. Das factische Interim ist gar nicht gefährlich. Es gefährdet kein Princip. Es drückt den wahren Zustand der Dinge aus, den Character, den die Zeit nun einmal trägt. Große offenkundige Thatsachen sollen Staatsmänner zu bekennen sich nie scheuen. Lebt ja doch ganz **Deutschland** unter dem Interim. Und **Preußen** hat während seines Interims die schönsten Thaten gethan, im November, im April, im Mai und im Juni.

Es ist wohl nicht zufällig, daß unter dem Amendement des Grafen **v. Arnim** zuerst die Namen dreier März-Minister stehen. Alle drei haben der Revolution die ausgedehntesten Concessionen gemacht. Diese Concessionen haben **Preußen** so tief erniedrigt, wie es nie zuvor gewesen ist. Sie haben es an den Rand des Abgrunds gebracht. Die entgegengesetzte Politik hätte damals **Preußen** in sich fest und nach außen stark gemacht. Sie hätte **Preußen** mit gutem Rechte und glänzendem Erfolge an die Spitze des geretteten **Deutschlands** gestellt.

Die jetzigen Minister sind bekanntlich von Hause aus keine Männer der Concession. Ihr erstes Wort nach der Botschaft war: „Kein Abdingen!“ Ihr zweites: drittehalb Jahre ließen sie sich doch wohl abdingen. Warum soll das zweite Wort das letzte sein? Das erste war uns — den Rechten — gegeben, das andre einer andern Parthei. Es kann ja ein Drittes folgen. Ich stimme für die Königliche Botschaft, **also gegen** diese Beschlüsse der zweiten Kammer.

Der Minister des Innern hätte zwar Manches auf das von dem Herrn Vorredner Gesagte zu erwidern, will sich aber nur auf den Schluß in dessen Rede beschränken. Die Königliche Botschaft liegt der Kammer zur Annahme oder Ablehnung vor. Die zweite Kammer hat in Bezug auf die Pairie den hart angegriffenen Verbesserungs-Antrag des Abg. Grafen v. Arnim angenommen, obgleich die Regierung mit den Motiven des Antrages nicht einverstanden war, und eines selber bekämpft hat; nichts destoweniger hat der Antrag sein Nützliches und die Regierung hat ihn angenommen, eben weil sie nicht auf einem Beine stehen will, und was den **Wind** anbelangt, der durch Annahme des Antrages erzeugt werden soll, so hat die Regierung, die schon manchen **Sturm** bestanden, denselben wohl nicht zu fürchten.

Der Abg. **Martins** hat sich eben nicht sehr gefreut über die Königliche Botschaft und begnügt sich, die Gründe zu entkräften, welche zu Gunsten der Annahme der Propositionen aufgestellt worden sind. Er meint man sagt zwar, das Ministerium tritt zurück, sofern die Propositionen nicht angenommen werden, wir wissen das aber nicht, und wenn es zurücktritt, so ist dies nur ein Personenwechsel, der in der Sache selber nichts ändern dürfte. Schließlich erklärt er, daß er gegen sämmtliche Propositionen stimmen werde.

Der Abg. **v. Auerswald** erklärt in Bezug auf eine Aeußerung des Abg. v. Gerlach, daß, wenn er Angesichts der Errettung Deutschlands und Preußens durch die preußische Armee dieser den Dank dargebracht habe, er es als ganzer Mensch gethan habe, daß er aber nicht dabei gemeint habe, die Armee solle regieren. Darauf spricht sich der Redner gegenüber dem erwähnten Vorredner für die Nothwendigkeit des Verbesserungs-Antrages des Grafen Arnim (zur Pairie) aus. Wer möchte noch einmal wagen, die endliche Erledigung der Verfassungsfrage hinauszuschieben, wenn er nicht von der Botschaft die allerbedeutendsten Nachtheile fürchtet. Die Botschaft annehmen heißt nicht der Regierung eine Conzession machen: die Kammer stehe nicht der Regierung gegenüber. Möge nur jeder sich bei der Entscheidung dieser großen Frage prüfen, ob er nicht sein Ich höher stellt als die Sache; was ihn betrifft, so werde er die Botschaft, wie sie aus der Berathung der zweiten Kammer mit der Zustimmung der Regierung hervorgegangen, annehmen.

Der Abg. **v. Gerlach** verwahrt sich in einer thatsächlichen Berichtigung gegen die Behauptung des Herrn Vorredners, als habe er gesagt, daß zwischen ihm und jenem eine häufige Sympathie stattfinde.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte wird abgelehnt.

Der Abg. **Kisker** hält alle die Gründe, welche erhoben worden sind, um die Kammer zur Annahme der Propositionen zu vermögen, für eben nicht sehr stark und erklärt sich gegen die letztern.

Ein wiederholt eingegangener Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte wird abermals verworfen.

Der Abg. **Dahlmann** stimmt in Bezug auf das Allgemeine dieser Frage den Auslassungen des Abg. v. Ammon vollkommen bei. Er klagt sich des Irrthums an, weil er Angesichts der frühern Minorität von 64 Stimmen behauptet hat, die zweite Kammer werde die Pairie nicht annehmen, es wäre ihm auch unglaublich gewesen, daß das Ministerium eine Pairie vorschlagen und sogar seine Existenz daran setzen werde. M. H., wir machen eine Pairskammer, aber darum eben werden wir keine haben; unsere Pairie wird das Schicksal jeder gemachten Pairie haben. Die englische Pairie ist älter als die Dynastie, daher ihre Kraft. Nie wird es der englischen Regierung einfallen, ein Institut wie die Pairie gleich einer Pflanzschule anlegen zu wollen. Ich wiederhole, was ich schon früher gesagt: es gab einmal, und zwar nach dem Befreiungskriege, eine Zeit, in welcher die Schöpfung einer Pairie möglich war. Damals gab es Leute, erfahren in allen Künsten des Friedens und des Krieges, die, gehoben von der Meinung Aller, kein einseitig Gemachtes gewesen. Jetzt sind jene Männer weg und gewichen einer Zeit Metternich'scher Einschläferungs-Politik. Die Minister sind ihrer Natur nach entfernbar, und jetzt sollen erbliche Räthe geschaffen werden, nur erblich, weil sie die größten Gutsbesitzer sind. Wollen wir denn die in München und Stuttgart abgetragenen Kleider jetzt in Berlin tragen? Die gemachte Pairie wird kein Vertrauen im Lande finden, schon jetzt sind Bedenken erhoben, ob nicht vermittelst der Pairie die Gemeinde-Ordnung, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Reallasten wieder beseitigt werden. Der Eintritt der Prinzen in die Pairskammer, bald befohlen, bald verweigert, ist nur im Stande, den Glanz der Krone zu verdunkeln. Nicht die Zusammensetzung wäre das größte Uebel der neuen Pairie, der größte Tadel trifft die Beschränkung der Zahl erblicher Pairs, denn immer hat die Geschichte gewiesen, daß der Regierung eine solche Beschränkung gefährlich wird. Wenn etwas die Entrüstung, welche von Berlin aus die Provinzen erfüllt, vermindert, so ist es das Amendement des Abg. Grafen v. Arnim; diese werden sagen, nun, das ist nicht so schlimm, es sind ja noch 2½ Jahre hin. M. H., ich kann nicht dazu beitragen, ein politisches Kartenhaus zu bauen, das der erste Windstoß umwirft, eine politische Institution werden zu lassen, welche die Krone wie das Volk gefährdet, während sie zu stützen vorgiebt. (Bravo.)

Der Minister des Innern. Tadeln ist leicht, aber gefährlich, wenn man nichts Besseres nachweisen kann. Man sagt, nach dem Befreiungs-Kriege wären die Männer für eine Pairie dagewesen, aber ich weiß, daß in den Provinzen wohl jetzt sich Männer finden, die in eine Pairskammer gehören. Es ist von der Mißbilligung gesprochen, mit welcher die Königliche Botschaft im Lande aufgenommen worden, das ist wahr, aber ich habe auch die Anerkennung Vieler erfahren, und unsere Mission dürfte nicht sein, Entrüstung, wo sie sich findet, zu mehren. Es sind Parteien im Lande; ich erkenne die Berechtigung der Demokratie an, aber die Berechtigung einer Partei erkenne ich nicht an, weil sich solche im Lande nicht findet, dies ist die Partei der Doctrin. (Bravo.)

Der Abg. **Milde** nennt die Königliche Botschaft ein Ungewitter, welches unsere ganze Verfassung in Frage zu stellen im Stande ist. Für ihn hat die Aufstellung, daß man die Botschaft annehmen müsse, um nur die Verfassung zum bindenden Schluß zu bringen, keinen Werth, denn Preußen werde fortan eine Verfassung haben, da eine absolute Regierung nur bestehen kann mit einem treuen stark geübten Heere, mit einer wohlgeordneten günstigen Finanzlage; der Grundstein einer preußischen Verfassung sei das Gesetz vom 17. Januar 1820, und auf diesem Grundsteine werde sich schon die Preußen entsprechende Verfassung bilden. Mit der Königlichen Botschaft hat nicht nur die Krone nicht an Macht und Glanz gewonnen, auch das Ansehen der Kammer ist dadurch untergraben worden.

Der Abg. **Camphausen** will sich darauf beschränken, nur die Gesichtspunkte anzugeben, welche seine Abstimmung bedingen. Er wünscht zunächst einen baldigen Abschluß der Verfassung, weil das Volk den Kampf um die hohe Freiheit nicht mit der Mäßigung begonnen, mit welcher er nur durchgekämpft werden kann, er wünscht ihn um des Verhältnisses zwischen Preußen und Deutschland willen, er wünscht ihn, nicht weil er weiß, warum die Bayonnette um Preußen herum aufgestellt sind, aber weil er weiß, daß **ihre Herren keine Verfassung in Preußen wollen.** Ein anderer Gesichtspunkt ist, daß es sich hier um etwas handelt, was bereits von zwei Faktoren der Gesetzgebung angenommen ist, während die erste Kammer als dritter Faktor der ist, der nur die kürzeste Zeit noch geltend sein wird. Es ist wahr, die Krone hat ihren Willen am 5. Dezember 1848 ausgesprochen, und ich werde von dieser Wahrheit nicht lassen, aber es ist auch zu berücksichtigen, wie sehr die Meinung im Lande während der letzten zwei Jahre geschwankt hat. Handelt es sich um die Frage, ob zuerst die Rechte der ersten Kammer zu wahren seien, oder das preußische Volk in den verbürgten Genuß seiner Freiheit zu gelangen habe, so erkläre ich mich für das Zweite und stimme für die Beschlüsse der zweiten Kammer.

Ein erneuerter Antrag auf Schluß der Debatte wird genehmigt.

Ein Antrag des Abg. **Martins** auf Ablehnung der speciellen Debatte wird zurückgezogen.

Die Sitzung wird um 4 Uhr vertagt, und um 7 Uhr wieder eröffnet werden.

Erste Kammer.

Berlin, 29. Januar. 104. (Abend-) Sitzung.

Der Präsident **v. Auerswald** eröffnet die Sitzung um 7 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Ladenberg, Simons, v. d. Heydt, v. Rabe.

Die Kammer geht sofort zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung und zwar der **speziellen** über den Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassung vom 5. December 1848 über die **Königliche Botschaft vom 7. Januar 1850 mit Beziehung auf die Beschlüsse der zweiten Kammer.**

1) Die Proposition I. der Botschaft (Streichung des Art. 26 resp. 29 der Verf.-Urk.) wird, obgleich der Abg. Kisker dagegen spricht, nach dem Beschlusse der zweiten Kammer **angenommen.**

2) Die Proposition II. der Königl. Botschaft, wonach dem Art. 33 resp. 36 der Verf.-Urkunde hinzugefügt wird: „Im Fall des Krieges kann der König nach Maaßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.“ — wird einstimmig **angenommen.**

3) Die Proposition III. Anstatt des Art. 35 (41) der Verf.-Urkunde folgenden Artikel aufzunehmen: „Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.“ — wird conform dem Beschluß der zweiten Kammer **angenommen.**

4) Nach Beschluß der Kammer wird die Berathung über Proposition IV. noch ausgesetzt. Zu der Proposition V. statt des Art. 42 (46) der Verf.-Urk. zu setzen: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich.“ — ist der in der Morgen-Sitzung mitgetheilte Antrag des Abg. Tamnau gestellt, nach welchem eine Beschlußnahme darüber in Folge des Beschlusses der zweiten Kammer nicht zu erfolgen habe. Der Abg. Graf **Itzenplitz** meint, eine erste Kammer, die sich allein von dem Beschlusse der zweiten Kammer bestimmen lasse, könne eben nicht zur besondern Ehre des Landes gereichen; für ihn und seine politischen Freunde habe die Proposition keine Bedeutung, denn ihnen sei immer klar gewesen, daß die Minister nicht blos den Kammern, sondern ihrem Dienstherrn verantwortlich sind. Der Abg. **Burmeister** spricht gegen die Proposition, weil der Character der Königlichen Botschaft, überhaupt dieses Artikels insbesondere, wohl der des Königsthums sei, jedoch nicht des constitutionellen!

Der Minister des Innern. Im constitutionellen Staate steht das Ministerium zwischen dem Könige und der Volksvertretung, es wäre angemessen, wenn ausgesprochen wird, daß es beiden verantwortlich ist. Was mich betrifft, so lege ich gerade keine hohe Bedeutung auf die vorliegende Frage, denn so lange ich hier stehe, halte ich mich für meine Handlungen dem Könige mit meinem Kopf verantwortlich.

Nachdem noch der Berichterstatter sich in formeller und materieller Beziehung für die Ablehnung dieser Proposition ausgesprochen, wird dieselbe, trotz der Verwerfung des Antrages des Abg. Tamnau, dennoch **abgelehnt** in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der zweiten Kammer.

5) Die Proposition VI., Verlängerung der Frist zwischen Auflösung und Berufung der Kammer betreffend, wird gemäß dem Beschluß der zweiten Kammer **angenommen**

6) Die Proposition IX, die Bildung der zweiten Kammer betreffend, wird wieder in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der zweiten Kammer **angenommen.**

7) Die Proposition X., betreffend die Errichtung eines besondern Gerichtshofes, ruft eine Debatte hervor.

Der Abg. **Heuser** (Jungfernrede) meint, die Erfahrung habe gelehrt, wie gefährlich alle Ausnahmegerichte seien, und daß dieser Weg, die Schwurgerichte zu bessern, nicht wohl der rechte sei; möge man sich erinnern der Hunderttausende von Hungrigen in Irland, die durch Geschwornengerichte und nicht durch Ausnahmegerichte bezwungen worden sind.

Der Abg. **Graf Rittberg** spricht für die Nothwendigkeit eines besonderen Gerichtshofes.

Der **Justizminister** erkennt in dem Staats-Gerichtshofe kein Ausnahmegericht. Hat man hier gesagt, daß dies Institut mit Abscheu empfangen werde, so kommt es darauf an, von welcher Seite es angesehen wird: eine Seite beklagt sich, daß die politischen Verbrechen, und zwar die bedeutenden, von denen allein hier die Rede ist, nicht mehr ein gerechtes Urtheil finden. Uebrigens sei nicht nothwendig, daß dieser Gerichtshof seinen Sitz nur an einem Orte habe, vielmehr könne sein Sitz füglich nach dem Bedürfniß geändert werden. Das betreffende Gesetz werde ja auch den Kammern vorgelegt werden, und könne man vorläufig der Regierung vollkommen vertrauen.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen.

In **namentlicher** Abstimmung wird die Proposition X. in der Fassung der zweiten Kammer unter 161 Anwesenden angenommen von 130, abgelehnt von 31 Mitgliedern; ist also **angenommen.**

Angenommen ist die Proposition unter Anderen von den Abgg. Goltdammer, Grein, v. Groote, v. Gruner, Helmentag, **v. Kempis**, Kisker, v. Kries, Kühne, den Ministern, Lantz, Mätzke, Matthie, Menzel, v. Olfers, Rösler, Sägert, Schaper, Graf v. Schlieffen, Schulze, Schulz (Velmede), Thym, beide du Vignau, v. Vincke, **Wallach**, v. **Wittgenstein**, Wodiczka, v. **Ammon**, Frh. **v. Arnim**, Auerswald, v. Bianco, **Böcking**, Bornemann, v. Brünneck, Camphausen, Dahlmann, Delius, Diergardt, Dieterici, Emundts.

Verworfen ist die Proposition unter Anderen von den Abgg. Friccius, **Grützmacher**, Herrmann, **Heyer**, Jungbluth, v. Kathen, Keferstein, Mieling, Milde, v. Pilaski, **Pinder**, v. Potworowski, v. Rönne, Scheller, Striethorst, Tamnau, Wachler, Wulfsheim, Baumstark, **Berger**, v. Bockum-Dolffs, v. Brodowski, Brauns (Coblenz).

Der Abstimmung enthielten sich **Frech**, v. **Oppen**, v. **Daniels.**

8) Die Proposition XI. betreffend die Ziehung von Beamten wegen Amts-Ueberschreitungen vor Gericht, wird in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer **angenommen.**

9) Die Proposition XII., betreffend die Abänderung der Eingangsworte der Verfassung vom 5. Dezember, wird gleichfalls mit der zweiten Kammer **angenommen.**

10) Die Proposition XIII., betreffend die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königl. Verordnungen, ruft eine Debatte hervor, in welcher der Abg. **Hansemann** sich zu seinem Leidwesen in der Lage befindet, dagegen sprechen zu müssen im Interesse constitutioneller Freiheit und constitutionellen Rechts, und der Abg. **Kisker** kann ebenfalls nicht dafür stimmen, weil solche Bestimmung sich nicht in der Verfassung irgend eines constitutionellen Landes befindet.

In der namentlichen Abstimmung wird die Proposition unter 164 Anwesenden angenommen von 120, abgelehnt von 44 Mitgliedern; ist also **angenommen.**

Gegen die Annahme der Proposition haben gestimmt:

Herrmann, Hansemann, Jungbluth, v. Kathen, v. Kempis, Kisker, v. Kries Kuh, Lautz, Martins, Mieling, Milde, v. Oppen, v. Pilaski, Pinder, von Potworowski, Rönne, Rößler, Scheller, v. Simpson, Sperling, Striethorst, Tamnau, v. Vincke, Wachler, Wallach, v. Wittgenstein, Wulfsheim, von Ammon, Baumstark, **Berger**, v. Bockum-Dolffs, Boecking, v. Brodowski, Burmeister, Braun (Coblenz), Dahlmann, Fischer, **Frech**, **Gierke**, von Groote, Grasso, Graf v. Hompesch.

11) Die **Proposition XIV.**, betreffend den Eid auf die Verfassung, ruft zuerst auf die Tribüne den

Abg. v. Gerlach. Ich bitte um so mehr, mich bei dieser Gelegenheit nochmals über den Eid aussprechen zu dürfen, da ein angesehenes Mitglied dieses Hauses früher einen Widerspruch zwischen diesem Eide und meinen hier ausgesprochenen Ueberzeugungen hat finden wollen.

Ich halte den Verfassungs-Eid an sich für unverfänglich, und zwar in der verbesserten Form der Botschaft noch mehr als in der ursprünglichen.

Die Verfassung ist nicht die **Verfassungs-Urkunde**, sondern die Summe unseres Staatsrechts, von der diese Urkunde nur ein Theil ist. Wer die Verfassung beschwört, der beschwört nur das, wozu er ohnehin verpflichtet ist. In diesem und in keinem anderen Sinne werde ich, wenn es dahin kommt, den Eid leisten. Dieß erkläre ich hiermit öffentlich und fordere jeden, der dagegen Einspruch machen will hiermit auf, wie der Prediger auf der Kanzel: er melde sich am gehörigen Ort und zur gehörigen Zeit und schweige hernach.

Ganz verschieden davon ist die Frage: ob der Zeitpunkt der Eidesleistung gekommen ist. Wäre er gekommen, wäre die Neubegründung unserer tief erschütterten Rechtsverhältnisse zu einem haltbaren Abschlusse gelangt, so würde ich den Eid für höchst angemessen, für nützlich, fast für nöthig halten.

Ich habe aber die entgegengesetzte Ueberzeugung und leugne gänzlich, daß das Volk diesen Eid sehnlich erwartet. Ich weiß auch in der That nicht, was das Volk davon hoffen sollte, da unsere Verfassungs-Verhältnisse nach dem Eide in derselben Lage sein werden wie vorher.

Sollte aber mit dem Eide eine Demonstration nach irgend einer Seite hin beabsichtigt werden, so würde ich dies für einen schlimmen Mißbrauch des Eides halten.

Der Abg. **Ritter** verwahrt sich im Namen aller Katholiken, der geistlichen wie der weltlichen, gegen alle Folgerungen, welche aus den Artikeln der Verfassung, die Kirche und Schule betreffend, gezogen werden können.

Der **Cultusminister** hat gegen den Protest, was den Abgeordneten Ritter selber betrifft, nichts einzuwenden, kann aber dessen Berechtigung, den Protest auszudehnen auf alle Katholiken, nicht eher anerkennen, bevor er nicht Beweise dafür empfangen hat.

Die Abgg. **Camphausen** und **Graf v. Helldorff** geben eine Erklärung gegen die Auffassung des Begriffs „Verfassung“ Seitens des Abg. v. Gerlach.

Der Abg. **Stahl** meint, in jedem Sprachgebrauch verstehe man unter „Verfassung“ nicht allein die engere Urkunde, vielmehr im weitern Sinne alles, was die Gesetze des Landes umfassen. Wer die Verfassung in ihrem weiteren Sinne beschwört, beschwört also innerhalb derselben die Verfassung im engern Sinne, die Urkunde.

Bei der Abstimmung wird die Proposition mit großer Majorität angenommen.

12) Die Proposition XV., betreffend das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849, wird ohne Debatte angenommen.

13) die Proposition VIII. (Pairie)

Obgleich Mitternacht nahe, melden sich noch an 20 Abgeordnete zum Wort.

Der Abg. **Heffter** erkennt das Institut der Pairie für lebensfähig und demgemäß für empfehlenswerth. Preußen darf nicht ein bloßer Zufall-Staat sein, es muß ein starkes Königthum haben, gestützt auf Institute, die ein Interesse haben, einer bloßen Volksregierung entgegen zu sein.

Der Abg. v. **Daniels** spricht für die ursprüngliche Fassung der betreffenden Proposition in der Königlichen Botschaft.

Der Abg. **Stahl** motivirt seine und seiner politischen Freunde Abstimmung, die nur die zwingendste Nothwendigkeit dem Beschlusse der zweiten Kammer günstig machen konnte.

Der Abg. Freih. v. **Arnim** bekennt, daß er sich in der fünfmonatlichen Zeit seiner politischen Unwirksamkeit im Ganzen nur darauf beschränkt habe, sein Votum abzugeben, daß er aber in dieser Frage sprechen müsse. Der Abg. für Dramburg, das Mitglied, welches es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, die Versammlung zugleich zu erbauen und zu erheitern, hat heute früh behauptet, nie habe ein Ministerium Preußen mehr gedemüthigt, als das unmittelbar auf die Märzereignisse folgende. Der Abgeordnete macht sich sein Urtheil leicht, indem er der damaligen Zeit sich nicht genau erinnert, oder erinnern will, vielleicht auch nicht weiß, wie es damals hier ausgesehen, denn er habe ihn wenigstens im damaligen Sturme nicht gesehen. (Der Abg. scheint eine recht interessante Rede abzulesen, denn es folgen hin und wieder Heiterkeit und Bravo, aber er liest so leise, daß er im Zusammenhange nicht verstanden werden kann). Man verlangt von uns unser letztes Geldstück, und noch wissen wir nicht, ob wir dadurch den Teufel für immer beschwören werden. Wir haben darüber noch die Erklärung des Ministers zu erwarten, und bis ich eine solche nicht im vollen Umfange empfange, werde ich mich der Abstimmung enthalten.

Der Minister des Innern. Ich will dem Herrn Vorredner weder in seinen geburtskünstlerischen, noch schmelzkünstlerischen Erörterungen folgen, antworte aber, weil ich dazu aufgefordert worden bin, und zwar, daß das Ministerium festhält am einmal Ausgesprochenen.

Der Abg. **v. Gerlach** antwortet dem Abg. v. Arnim, thatsächlich berichtigend, indem er seine Aeußerung über die drei März-Minister, die das Amendement des Grafen v. Arnim unterschrieben haben, wörtlich wiederholt, und auf des Abg. v. Arnim, er habe in den Märztagen den Abg. v. Gerlach nicht gesehen, erwiedert, daß er damals stets da, wo seine amtlichen Verhältnisse es erfordert, anwesend gewesen sei.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Bei der **namentlichen** Abstimmung wird die Proposition VIII. unter 164 Anwesenden angenommen von 97, abgelehnt von 60 Mitgliedern, ist also **angenommen.**

Gegen die Annahme stimmen: Hansemann, Herrmann, v. Hertefeld, Graf Hompesch, Jungbluth, v. Kathen, Keferstein, v. Kempis, Kisker, Kuh, Lantz, Magnus, Martins, Meyer, Mieling, Milde, v. Oppen, Pinder, **Ritter**, Rönne, **Saegert**, **Schaper**, Scheller, v. Simpson, Sperling, Striethorst, Tamnau, Triest, Wachler, v. Wittgenstein, Wulfsheim, v. Ammon, Frhr. v. **Arnim**, v. Bassewitz, Baumstark, Bennecke, Berger, v. Bernuth, v. Bianco, v. Bockum-Dolffs, Brecking, Burmeister, Braun (Coblenz), Bitterich, Dahlmann, v. Daniels, Denzin, Fischer, v. Frantzius, **Frech**, Friccius, v. **Gerlach**, Gierke, Grasso, v. Groote, Grützmacher.

Der Abstimmung enthalten sich Graf Hochberg, Küpffer, v. Pilaski, v. Potworowski, Thym, v. Brodowski, Grein.

14) Die Proposition VII., betreffend die Einbringung der Finanz-Gesetze.

Nachdem der Abg. **Kühne** den Artikel mit dem Zusatze der zweiten Kammer der Annahme empfohlen, bekämpft der Abg. **Graf Alvensleben** diesen Zusatz, meinend, daß er von der zweiten Kammer gemacht worden zu einem Artikel, der jener ohnehin schon zu Gunsten sei.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen. Bei der **namentlichen** Abstimmung wird der Art. VII. in der Fassung der zweiten Kammer unter 163 Anwesenden angenommen von 106, abgelehnt von 53 Mitgliedern; ist also **angenommen.**

Gegen die Proposition mit dem Zusatz stimmen: Jakobs, Graf Itzenplitz, Küpffer, v. Manteuffel, Möwes, v. Münchhausen, Nitzsch, v. Paleske, Graf Pückler, v. Ritz, v. Reibnitz, Graf Rittberg, Ritter, v. Schaper, Graf v. Schlieffen, Graf v. Schulenburg, Graf v. Schweinitz, v. Seydlitz, Stahl, Graf v. Strachwitz, Stünzner, Triest, Uhden, Usedom, v. Voigts-Reetz, v. Waldow, Witzleben, Graf York, Graf Alvensleben, Graf Arnim, v. Bethmann-Hollweg, v. Brandt, Graf v. Bülow, v. Canitz, v. Bernuth (Gumbinnen), v. Daniels, Graf v. Dönhof, Eichmann, Graf v. Fürstenberg, v. Gaffron, v. Gerlach, v. Gustedt, v. Hertefeld.

Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. v. **Jordan**, **Helmentag**, **Hansemann** (Gelächter).

15) Die Proposition IV. (Fideikommisse.)

Der Abg. **v. Witzleben.** Wollen wir ernstlich eine hauptsächlich auf den großen Grundbesitz basirte erste Kammer, müssen wir auch eine Bestimmung treffen, welche der Zusammenhaltung des großen Grundbesitzes günstig ist, und er hoffe, daß, wo die Proposition VIII. mit so großer Majorität angenommen worden, auch die Proposition XV. in der von dem Abg. v. Jordan (siehe Bericht der Morgen-Sitzung) vorgeschlagenen Fassung ihre Aufnahme finden werde.

Der Minister des Innern. Die Regierung hält allerdings die Aufrechthaltung dieser Proposition hoch; es müsse ihr für die Zukunft eine Bestimmung gegeben werden, vermittelst welcher sie eine neue Institution beginnen könne. Es ist den Fideikommissen gegangen, wie vielen andern Instituten, die man um ihrer Mängel und Fehler willen gänzlich abgeschafft hat, statt diese zu beseitigen.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird angenommen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Jordan in namentlicher Abstimmung unter 164 Anwesenden angenommen von 64, verworfen von 98 Mitgliedern, ist also **abgelehnt**; und der Antrag der Commission, ausgehend auf Verwerfung der Proposition, wird wieder in namentlicher Abstimmung unter 161 Anwesenden angenommen von 94, verworfen von 65 Mitgliedern, ist also **angenommen.** Gegen die Annahme des Commissions-Vorschlages, also gegen die Verwerfung der Proposition IV., stimmen die Abgeordneten v. Ladenberg, Graf v. Limburg, v. Manteuffel, Matthie, Moewes, Münchhausen, Nitzsch, v. Olberg, Graf Pückler, von Rabe, v. Reibnitz, Ritter, v. Schleinitz, Graf v. Schlieffen, Graf von Schulenburg, Graf v. Schweinitz, Simons, Stahl, Graf Strachwitz, Stünzner, Triest, Uhden, du Vignau (Erfurt), Waldow, Walter, v. Witzleben, Graf York, Graf Alvensleben, Graf v. Arnim, v. Bethmann-Hollweg, Graf v. Brandenburg, v. Brandt, Brüggemann, Graf v. Bülow, v. Bernuth (Gumbinnen), v. Cottenet, Colsmann, v. Daniels, di Dio, Graf Dönhof, Eichmann, Graf Fürstenberg, v. Gerlach, v. Gaffron, v. Gustedt, v. Hertefeld, Graf v. Hochberg, Holzer, v. Jordan, Graf Itzenplitz, von Katte, Koppe. Hier schließen die Abstimmungen über die Königliche Botschaft. Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

□ **Berlin**, 30. Januar. Die heutigen Blätter beschäftigen sich zum Theil noch mit der Abstimmung der zweiten Kammer über die Regierungsvorlagen vom 7. Januar; zum Theil ziehen sie schon das gestrige Votum der ersten Kammer in den Bereich ihrer Erörterungen. Die **Spenersche Zeitung** beklagt von

---

burg zur Verhandlung. Die Zahl der Angeklagten beträgt Acht und funfzig, sämmtlich Einwohner der Stadt Rathenow, gegen die vom Staats-Anwalt die Anklage wegen Aufruhrs erhoben worden ist. Zum Vorsitzenden für diese Assisen ist der hiesige Appellationsgerichts-Rath Dr. Mollard ernannt worden. Des Umfangs der Sache und ihrer Wichtigkeit wegen ist der Gehülfe bei der hiesigen Oberstaatsanwaltschaft, Assessor Wentzel, ein ausgezeichneter Redner und nebenbei ein tüchtiger Jurist, damit beauftragt worden, in diesem Prozesse das öffentliche Ministerium zu vertreten. Als Vertheidiger der meisten Angeklagten wird der Dr. Stieber fungiren.

Der Student **Brandt**, Sohn des Bürgermeisters Brandt von Brandenburg, war, wie bekannt, von dem Schwurgericht zu Brandenburg, vor dem er unter der Anklage der Tödtung eines Menschen im Duell stand, für nicht schuldig erklärt worden. Hiergegen hat der Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und dieselbe durch Formfehler in der Fragestellung begründet. Das Ober-Tribunal hat vor Kurzem diese Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen und in den Gründen dieser Zurückweisung ausgesprochen, daß gegen ein Nichtschuldig der Geschwornen niemals eine Nichtigkeitsbeschwerde gültig sei, auch sogar dann nicht, wenn, wie hier, Formfehler vorgekommen wären — !! —

In der Nacht des 19. Januar bemerkte ein Nachtwächter auf der Straße einen schon seit langer Zeit wegen verschiedener Diebstähle gesuchten Menschen. Er beobachtete ihn und sah ihn in ein Haus seines Reviers hineintreten. Sofort benachrichtigte er die nächste Schutzmannswache von dieser Entdeckung, es begaben sich mehrere dieser Beamten in das bezeichnete Haus und fanden den Mann auch wirklich in seiner Wohnung vor. Sobald der Mann verhaftet war, erklärte er, daß er zu den Schutzmännern sich über nichts auslassen würde, daß er jedoch ein besonderes Zutrauen zu dem Criminal-Commissar Tiedecke habe und diesem Alles, was er wisse, eingestehen würde, wenn man ihn zu diesem führe. Es wurde noch mitten in der Nacht dieser Beamte geholt, und gestand ihm der Verhaftete nicht nur seine eigenen Verbrechen ein, sondern gab auch noch gegen die dabei betheiligten Personen und über andere der namhaftesten Verbrechen der jüngsten Zeit höchst erschöpfende Auskunft, die er mit so überzeugenden Beweisen belegte, daß die Verhaftung der beschuldigten Personen vollständig gerechtfertigt war. Es ist dieselbe auch bereits ausgeführt und sollen dabei zugleich erhebliche neue Beweismittel gegen die Verhafteten sich herausgestellt haben. —

— R Bei dem demokratischen Festessen bei Mielentz am 27sten hatten sich ca. 50 Personen betheiligt, darunter die Herren Geh. Ober-Tribunals-Rath **Waldeck**, Dr. med. **Waldeck**, Buchhändler **Schneider** (wegen der auf seine Käufer geübten demokratischen Aufsicht als berechtigt erkannt), Buchhändler **Burrmeister** (Dorotheenstr. 48.), Kaufmann **de Rève**, Freihandelsmann und Stadtverordneter **Prince-Smith** (Linden 26.), Justizrath **Pfeiffer**, Advocat-Anwalt Dorn, Antiquitätenhändler **Fränkel** (Dorotheenstr. 49. und Neue Wilhelmstr. 4.) Der letztgenannte jüdische Herr lebt hauptsächlich von der Aristokratie und namentlich von den Ankäufen, die ein königlicher Prinz bei ihm macht. Gleich nach dem 18ten März figurirte Herr Fränkel überall mit der Büchse als Mitglied der Schützengilde. — Festordner war Dr. Tappert.

— R Da die neu errichtete Abtheilung E. der Schutzmannschaft fortwährend consignirt bleiben muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, so ist u. A. auch die Einrichtung getroffen worden, um ein Auseinandergehen der Mannschaft zum Mittagsessen zu vermeiden, daß dieselbe einen gemeinschaftlichen Mittagstisch bei Rosch in der Königsstraße hat.

— † In dem Prozeß gegen die Steuerverweigerer wird, wie verlautet, auch **Ohm** als Zeuge vernommen werden, in Folge seiner Mittheilung bei dem Prozeß Waldeck, daß von mehreren Abgeordneten aus dem Büreau, das damals im Myliusschen Local existirte, ganze Briefpackete des bekannten Aufrufs zur Steuerverweigerung mitgenommen wurden, um sie an verschiedenen Stellen zur Post zu geben, und daß er selbst mit dergleichen beauftragt wurde.

Wie verlautet, soll nach erfolgter Entscheidung in dem Steuerverweigerungs-Prozeß gegen verschiedene Mitglieder jener Fraction vom Staats-Anwalt weitere Anklage wegen Aufreizung zum Ungehorsam und zur Fahnenflüchtigkeit durch gleichzeitige Verbreitung des Aufrufs: „**An die Väter und Mütter des preußischen Heeres!**“ erhoben werden, indem zahlreiche Beweisstücke vorliegen.

— E Morgen Vormittag findet die feierliche Beerdigung des Direktors Dr. **Schadow** statt, woran sich auch die Sing-Akademie und die meisten Gesangsvereine betheiligen werden.

— E Als in der gestrigen Mitternachtssitzung der 1. Kammer bei der namentlichen Abstimmung über die Fideicommisse der Name „David“ verlesen wurde, war die Person des Rachebahnmeisters verschwunden, was ein homerisches Gelächter veranlaßte. Graf **Dyhrn**, welcher auf der Journalisten-Tribüne saß, gerieth darob in Zorn und schrie, gegen den Referenten einer konstitutionellen Zeitung gewandt: „Das ist eine — —!“ Sein Freund legte eilig den Finger auf den Mund, der gräfliche Volks-Tribun fuhr aber fort zu wüthen und sprach: „Sagen Sie es ihm wieder. Er ist eine — —!“ Die National-Zeitung schmunzelte über diesen patriotischen Eifer, die Konstitution aber blickte schmerzlich und schweigend drein.

Am Schluß, d. h. frühmorgens um 2 Uhr, debattirte der Komus der zweiten Kammer mit dem Entenvater der goldenen Kette, ob sie noch Bier, Wein oder Zuckerwasser genießen sollten.

Auch am Schluß der Mittagssitzung hatte die Journalistenbühne viel Spaß an der gewaltigen Debatte, die sich zwischen dem kleinen Egidi mit seinem Mäcen, der sauren Erbse, und dem Billetdiener entsponnen hatte, und die man blos durch Personalkenntniß schlichtete.

—†† Nach dem Resultat der gestrigen Versammlung der Wahlmänner im 4. Wahlbezirk dürfte hier die Wahl des Ministers **v. Bodelschwingh** mit an Stimmeneinheit gränzender Majorität gesichert sein, falls derselbe sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Nach ihm dürfte die Wahl zwischen den Herren General-Director v. **Olfers** und Major v. **Holleben** schwanken.

— †† **Jochmus** Pascha und dem Reiche ist auf einmal geholfen — auch der deutsche Frauenverein zur Anschaffung eines deutschen Kriegsschiffes braucht nicht mehr Lotterie zu veranstalten und sich mit Handarbeiten Zeit und Augen zu verderben; — selbst Dr. **Spieckermann** können wir die sehnlichst gewünschte Decharge der lang versprochenen Rechnung über jenes berühmte Flottenconcert ertheilen — kurz das deutsche Marinewesen ist aus aller Noth, denn es ist ein Hexenmeister in Berlin, der eine ganze deutsche Kriegsflotte in weniger als 24 Stunden herstellt, mit Tauen und Ankern, demokratischen Stricken und Strickleitern, Masten, Flaggen und sonstigem Zubehör und das Alles billig, spottbillig, ohne neue Anleihe auf Reichskredit.

Freilich braucht es zur Zerstörung einer solchen neugeschaffenen Flotte nicht der englischen Dreidecker, eines mächtigen Sturmes und tüchtigen Felsenriffs, oder des dänischen Sundzolls,—die kleine Hand eines kleinen Kindes stößt an die Fregatte, Dreidecker und Schaluppen, — und Alles liegt in Scherben. Denn die ganze Flotte ist Glas, leichtes zerbrechliches Glas, aber eben darum auch wieder leicht gebaut und neu beflaggt und kalfatert. Man braucht nur irgend eine beliebige Fensterscheibe einzuschlagen, bringt die Stücken **Herrn von Krauß**, unserm Glaskünstler, in sein neu aufgeschlagenes Atelier Französische Straße Nr. 48, — er schneidet sie in Streifen, — und siehe da, im Handumdrehn wächst aus seiner und seiner Gehilfen kunstfertigen Hand die schönste Fregatte en miniature hervor. Ohne Scherz aber, es sind die allerliebsten Sachen, die Herr L. von **Krauß** aus Venedig in seiner seit einigen Tagen eröffneten Kunstausstellung von Glasgegenständen zeigt, der Wiß- und Schaubegierde des Publikums um so mehr zu empfehlen, als die Ausstellung zugleich das vollständigste Atelier enthält, in welchem man in Zeit von wenigen Minuten die niedlichsten Nipptisch-Gegenstände und Kunstsachen aus den Händen des Künstlers hervorgehen sieht. Auch den Mechanismus des Glasspinnens sieht der Beschauer. Die Sammlung von Glassachen zeigt außer jenen Kunstarbeiten auch eine reiche Auswahl von Artikeln aus gesponnenem Glase, namentlich Damenputz jeder Art, die zum Verkauf ausgestellt sind. Gewiß wird Niemand das Lokal unbefriedigt verlassen, um so weniger, als jeder Besucher für das Entree auch noch ein oder das andere zierliche Nipptischstück aus der Sammlung als Zugabe erhält.

— † †**Jenny Lind**, die am Montag hier angekommen, wird, wie verlautet, nächstens in einigen Concerten hier wieder auftreten.

— Die **Kunstgenossenschaft**, deren Weihnachts-Ausstellung in der breiten Straße Nr. 7. zum Besten der Unterstützungskasse dieses Künstler-Vereins, in vielen Kreisen des Publikums einige Aufmerksamkeit sich erwarb, glaubt es sich diesen gegenüber schuldig zu sein, nach dem Schlusse der Ausstellung, ihrer Erstlingsunternehmung, der freundlichen Aufmunterung von vielen Seiten her dankend zu erwähnen, die dazu beitrug, die Schwierigkeiten des ersten Auftretens zu erleichtern.

Aus diesem Grunde nennen wir Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin v. Preußen, Herrn Minister v. Ladenberg, Exz., den Director der Gemäldegallerie des Königl. Museums, Herrn Waagen, Herrn Professor Unzelmann, Herrn Naphtali, Herrn Patze und sagen Dank allen verehrlichen Zeitungsredactionen. —

Indem wir außerdem Allen, die sich für unsere Zwecke interessirten, danken, berichten wir, daß leider die Ausstellung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, daß im Gegentheil den Mitgliedern der Gesellschaft zu den bisherigen Opfern neue erwachsen sind. Nichtsdestoweniger sind wir entschlossen, den betretenen Weg nicht zu verlassen und zeigen schließlich an, daß die Ausstellung des Bazars zum Zwecke einer Verloosung von Kunsterzeugnissen in den Stunden von 11 — 4 Uhr täglich, breite Straße Nr. 7. unentgeldlich geöffnet ist und laden zu zahlreichem Besuche der Ausstellung und zur lebhaften Betheiligung an der Verloosung hierdurch ein.

Berlin, d. 20. Januar 1850.

Die Kunstgenossenschaft.

—† **Theater.** Das Gerücht, daß der Pariser Tenorist **Roger** im „Propheten“ die Titelrolle auf unserer Bühne spielen werde, ist unbegründet; es sind vielmehr Hr. **Tichatschek** von Dresden nebst Mad. **Viardot-Garcia** nach dem Wunsche des Componisten für die Monate April und Mai zur Darstellung der Rollen des „Propheten“ und der „Fides“ (dessen Mutter) engagirt worden; beide haben bereits die besagten Rollen gespielt; es können daher ohne sie die Proben und zwar schon im Februar beginnen. Die erste Vorstellung wird Mitte April erwartet, und kann dieselbe wegen der gewünschten Mitwirkung der Mad. Viardot, die bis Ende März in Paris engagirt ist, nicht früher statthaben.

Wie verlautet, soll die General-Intendantur darauf angetragen haben, daß alle Angelegenheiten, welche die Aufführung des „Propheten“ betreffen, als die Besetzung, die mise en scène, die Einstudirung und Leitung der Proben, sowie die Stellung des Opern-Repertoires während der Einstudirung lediglich der Bestimmung des Componisten überlassen werde. In Hinsicht des Opern-Repertoires können wir uns mit dieser Beschränkung nicht einverstanden erklären, denn nach früheren Erfahrungen würde das Publikum alsdann während der ganzen Zeit sehr wenig Opern zu hören bekommen, und so sehr es sich auch für eine baldige und vollendete Aufführung des „Propheten“ interessirt, muß es doch verlangen, daß die Kräfte unserer Oper nicht allzusehr officiell geschont werden, da sie meist schon von selbst und privatim dies zur Genüge thun.

Die erste Aufführung des „Mulatten“, bei der mehrere Choristen ganz gegen das Kostüm der Zeit mit großen, natürlichen Bärten erschienen, eine Tracht, die der sonst so umsichtigen Regie wohl entgangen war, — hat zu Erneuerung der Theater-Ordre Veranlassung gegeben, daß das sämmtliche Herren-Personal der Bühne keine Bärte tragen darf, indem, wenn das Zeit-Kostüm solche erheischt, die Natur in dieser Beziehung durch Lieferung der Garderobe ersetzt wird.

Frau **Birchpfeiffer** hat wieder ein neues Stück vollendet: „Die Rose von Avignon“, Schauspiel in 5 Akten.

Die erste deutsche Bühne, welche den „Propheten“ zur Aufführung brachte, ist die Hamburger. Am Sonntag fand vor überfülltem Hause die erste Vorstellung der Oper statt. Der Beifall war von Anfang bis Ende unerhört. Was die Aufführung betrifft, so wird vor Allen Fräul. Wagner als „Fides“ gerühmt. Dagegen konnte Hr. Ditt als „Prophet“ nicht genügen, da seine Stimmmittel und Gesangsbildung dieser Rolle nicht gewachsen sind. Die Ausstattung war glänzend, namentlich fand die neue, von unserem Gropius gemalte Decoration im 4ten Akt, das Innere der Kathedrale darstellend, allgemeine Bewunderung.

ihrem Oppositionsstandpunkte aus den moralischen Zwang, welcher den Kammern angethan worden. Sie wendet sich dann zu den Zusammenhängen der jüngsten Verfassungskrisis mit der deutschen Frage und richtet an die Wähler für Erfurt die Mahnung: keine schwankenden Vermittelungsmänner, sondern „Charaktere" zu wählen, die sich schon in anderer Noth bewährten. Das Blatt scheint dabei die Männer der Opposition im Sinne zu haben, welche in ihrem doctrinairen Widerstande gegen die Vorlagen vom 7. Januar beharrten. Die **Constitutionelle Zeitung** ist auch heute noch sehr aufgebracht. Sie zählt ein ganzes Register von Begehungs- und Unterlassungssünden des Ministeriums wie der Kammern auf. Zunächst wird hervorgehoben, daß für die Propositionen auch nicht Ein Grund, auch nicht Ein Motiv ihres inneren Werthes, sondern lediglich die Situation, die äußerlichen Verhältnisse, geltend gemacht seien. Die Constitut. Zeitung scheint hiernach den Debatten eine nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, ganz abgesehen davon, daß der Werth, daß die Nothwendigkeit der neuen Verfassungsverbesserungen sich mit zwingender Gewalt ganz von selbst aufdrang. Dann soll Niemand auf die Gefahren der Pairie für die Unabhängigkeit der Krone hingewiesen haben. Endlich wird es den Vorkämpfern der rechten Seite zum besonders schweren Vorwurf gemacht, daß sie sich auf das spezifisch-preußische Vaterlandsgefühl stützen und die Rheinländer herabsetzen. Schließlich bekommen wir noch einen Hieb, daß wir allen constit. Regeln entgegen die Person Sr. Maj. des Königs in die Debatte ziehen. Wir wissen nun zwar nicht, worauf sich diese Bemerkung beziehen soll, fügen aber zur Beruhigung für die Const. Ztg. hinzu: daß wir allerdings großen Werth darauf legen, gegenüber den doktrinairen Versuchen: das Königthum zu einem mythischen Begriffe umzuwandeln, die in Preußen herrschende reale Macht des Königthums wie der Königlichen Persönlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Die **Deutsche Reform** äußert über das gestrige Votum: „Auch die Erste Kammer hat ihre schweren ernsten Pflichten gegen das Vaterland nicht verkannt. Die Kammer hat die Beschlüsse des andern Hauses durchweg angenommen, indem sie zu Gunsten der Beendigung des Verfassungswerks sich, selbst entsagend, in allen Punkten unterordnete. Das Land wird hierin gewiß eine größere Willenskraft und Selbstständigkeit erkennen, als wenn sie auf ihre eigenen älteren oder neueren Ansichten pochend, das Zustandekommen des wichtigen Werkes hinausgeschoben hätte. Preußen wird sich Glück dazu wünschen, daß es nun wirklich in sich selber fertig geworden, und nicht lange, so wird Deutschland in diese Freude einstimmen. Daß dem so sei, dazu haben die Kammern in den jüngsten Tagen das Ihrige gethan; die Krone wird nicht zurückbleiben!"

Die Abgeordneten Fröhner und Genossen haben in der 2ten Kammer den Antrag gestellt auf Erlaß eines Gesetzes über Bildung eines Creditvereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg, und haben zugleich einen Statuten-Entwurf für den Creditverein eingereicht.

Zu Geschworenen für die erste Hälfte des nächsten Monats sind bestimmt worden: der Commercienrath Prätorius, Kaufmann Reyher, Apotheker Rose, Registrator Clages, Canzleirath de la Croix, Geh. Rechnungsrath Cubelius, Zimmermstr. Damm, Kaufmann Ebeling, Handschuhmacher Wernicke, Rechnungsrath Fährmann, Uhren-Fabrikant Felsing, Färberei-Besitzer Gain, Rentier Berner, Geheimer Rechnungsrath Geim, Eigenthümer Giemsoe, Kaufmann Gerold, Rechnungsrath Haase, Kaufmann Harneck, Bäckermeister Junge, Destillateur Kahlbaum, Kaufm. Höpke, Kupferschmiedemeister Kipferling, Apotheker Kluge, königl. Hofwilddepot-Verwalter Knack, Stadtrath Dr. Koblank, Geh. Archivar Köhne, Sattlermstr. Kolbe, Töpfermstr. Maibaum, Direktor der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Meißnitzer, Rentier Meuthner, Seilermstr. Neiff, Ackerbürger Nünnecke, Kaufm. Güßfeld, Zimmermstr. Otto und Geh. Kanzleirath Philippi. Zum Vorsitzenden für den nächsten Monat ist bekanntlich der Kammergerichtsrath v. Caprivi ernannt.

Die Commission der Ersten Kammer zur Prüfung der Gemeindeordnung hat sich in ihrem Bericht für den Grundsatz ausgesprochen, daß die Gemeinden zur Erstattung des Schadens bei Tumulten und Aufläufen verpflichtet sein sollen.

Die Wiener Post ist heute wieder ausgeblieben. Auch die süddeutschen Posten treffen noch immer sehr unregelmäßig ein.

† **Von der Ostsee**, 23. Januar. [Gegen die Gemeinde-Ordnung.] Die Oberschulzen von Reichenberg, Schnakenburg, Steegen und Steegnerwerder in der Nehrung und im Danziger Werder haben Namens und im Auftrag ihrer Gemeinden von 1660 Seelen gegen die Gemeinde-Ordnung petitionirt, nachdem schon früher auf einem Schulzentag eine ähnliche Verwahrung beschlossen war, und heute die vier Petitionen nach Berlin zur Vorlage an das Staatsministerium abgeschickt. Eine besondere Anzeige an die Kammern wurde für überflüssig gehalten, da man den Glauben, daß diese die wahren Zeugen der Stimmung des Landes seien, längst aufgegeben hat. Ist nun demgemäß die Petitionslust bedeutend geschwunden, so würden dennoch in dieser Sache, wenn wir für jede Landgemeinde in ganz Westpreußen eine von den gedachten Petitionen, und dazu die Gelegenheit hätten, sie überall hinzuschicken, alle Petitionen wohlunterschrieben zurück kommen, und nicht etwa blindlings, sondern wohlverstanden unterschrieben; denn die Gemeinde-Ordnung stößt zu stark an gegen alle Bauernart und Bauernsitte. Man möge Staats- und Grundgesetze, Census, Wahlordnungen geben so viel man will, darum kümmert der Landmann sich wenig, aber in Gemeinde, Kirche und Schule muß man ihn ungeschoren lassen. Das Zeugniß davon geben die zahllosen Petitionen gegen die Civilehe, und jetzt gegen die Gemeindeordnung denen die Vertheidiger dieser französischen „Institutionen" gewiß nichts entgegen zu setzen haben, als ihre eigene, und nicht einmal eigene, sondern angelernte Weisheit. Einen kläglicheren Bankerott konnte der Liberalismus gar nicht machen, als in der Civilehe, und jetzt wird er in der Gemeinde-Ordnung einen ähnlichen Bankerott machen, setze er sie nun auf dem Papier durch, oder schiebe er sie wie bei der Civilehe auf die lange Bank des besondern Gesetzes. Das „sera déterminé par une loi particulière" ist aber immer, wenn ein deutsches Gemüth einmal hinweg ist über den Aerger wegen der französischen Nachbeterei, ein fast noch erfreulicheres Zeichen von Unsicherheit und Schwäche des Liberalismus, als das offene Fallenlassen irgend eines deutschverderberischen Vorschlags. — Schließlich noch die Bemerkung, daß aus der Gemeinde Emaus bei Danzig von dem dortigen vaterländischen Verein schon vor mehreren Tagen eine Bittschrift an Seine Majestät den König um Verschonung mit der Gemeinde-Ordnung abgegangen ist, und daß derselbe Verein der Petition an das Staatsministerium beitreten und diese in seiner nächsten Versammlung unterschreiben wird. Der vaterländische Verein zu Danzig hat seine Verwahrung gegen die Gemeinde-Ordnung schon längst abgeschickt. Alles Zeugnisse, daß das Land bei der gegenwärtigen Repräsentativverfassung sich keinesweges für richtig repräsentirt erachtet.

Breslau, 27. Januar. Am 23. d. Mts. traf der Lieutenant v. Caillat, 22. Inf.-Regt., mit einem 20 Mann starken Kommando Füsiliere, nach angestrengtem Marsche in Nimptsch ein, um die Civilbehörde bei Habhaftwerdung des berüchtigten Räubers Laufer, der im October v. J. aus dem Inquisitoriat zu Schweidnitz entsprang und in neuester Zeit durch freche Räubereien und nächtliche Einbrüche die Einwohner des Münsterberger und Nimptscher Kreises in Schrecken setzte, hülfreiche Hand zu leisten. Noch in der Nacht vom 23. zum 24. entsendete der Lieut. v. Caillat 1 Unterofficier und 10 Füsiliere nach Gorkau, dem Wohnorte des Laufer, welcher ein so zeitiges Eintreffen der Mannschaften wohl nicht erwartet haben mochte und daher mit mehreren seiner Complicen in ihrem Schlupfwinkel überrascht wurde. Nach heftigem Widerstande der Räuber gelang es den Füsilieren, mit Anwendung ihrer Waffen den Laufer und zwei seiner Genossen, die aus dem Inquisitoriat zu Strehlen entsprungenen Diebe Rademacher und Weiße, zu ergreifen und an das Landraths-Amt zu Nimptsch abzuliefern. Bei dem entstandenen Handgemenge erhielt Laufer eine Stichwunde, Weiße zwei Schußwunden an Arm und Bein. Auf die Habhaftwerdung des Laufer hatte übrigens die königl. Regierung zu Breslau eine bedeutende Prämie gesetzt.

Breslau, 28. Januar. (Schl. Z.) Die Unglücksfälle auf unsern Eisenbahnen mehren sich. Kaum haben wir von der Verunglückung zweier Personen auf der Märkischen Bahn berichtet, als uns eine solche auch von der Oberschlesischen Bahn gemeldet wird. Mit dem Güterzuge, der vorgestern von hier nach Oppeln ging, verunglückte in der Nähe von Oppeln ein Schaffner. Er stürzte vom Waggon herab und ward todt aufgefunden.

Wien, 26. Jan. Der Erzherzog Albrecht ist in Begleitung seines Adjutanten gestern Abend um 10 Uhr hier eingetroffen. — Nachdem bereits im Laufe des gestrigen Tages die Nordbahn fahrbar gemacht worden war, ist der Postzug No. 6., der erste seit 3 Tagen, gestern um 3½ Uhr Nachmittags eingetroffen. — Ein hiesiger speculativer Buchdrucker hatte eben die Uebersetzung des neuesten kommunistischen Romans von Eugen Sue in sehr wohlfeilen Lieferungen angekündigt, als das Verbot dieses Buchs erfolgte. — Dem Vernehmen nach wird die österreichische Industrie-Ausstellung denn doch im Frühjahr 1851, ungeachtet des abweichenden Votums der Wiener Handelskammer, welche die Abhaltung derselben bis zum J. 1852 verschoben wissen wollte, stattfinden.

Aeußerst glänzend war der Thée dansant in den Appartements der Erzh. Sophie am 23. d. Der Kaiser erschien in der Obersten-Uniform des innehabenden 1. Inf.-Regts. und nahm lebhaften Antheil am Tanz. Anwesend waren die Brüder des Kaisers, die Erzherzoginnen Hildegard und Marie, der Prinz und die Prinzessin Wasa. Der Kaiser eröffnete den Ball mit der Gräfin Pauline Bellegarde und es wurde dieselbe Ehre der Fürstin Sara Esterhazy, Gräfin Ugarte, Dietrichstein, Batthyany, Festetits, Christallnig u. a. m. zu Theil. Die Gräfin Christallnig, Schwägerin des Banus, und Gräfin Draskowits, welche das erste Mal bei Hofe erschienen, erregten durch Schönheit und Anmuth allgemeines Aufsehn. — Ein besonderer Belag für den Wohlstand in Wien ergiebt sich aus der großen Verringerung des Luxusgebäcks, wodurch es denn kommt, daß die seit Jahr und Tag fast zugleich eingestellte Zufuhr des hierzu vorzugsweise gebrauchten Banater Weizens gar nicht mehr erneuert wird. Hierdurch geht eine noch größere Verschlechterung des Bäcker-Gewerbes hervor, da es aus der Luxus-Bäckerei seinen besten Gewinn zog. Auch die Anzahl der Landbäcker, welche ein wohlfeiles und schmackhaftes Gebäck in und außer dem Markt nach der Stadt führen, hat sich bedeutend vermehrt.

Prag, 25. Jan. Gestern früh verfügte sich eine Deputation der Verehrer des Fürsten Windischgrätz, der vor 2 Tagen sammt seinen 3 Söhnen hier angekommen ist, zu demselben und überreichte ihm einen silbernen Lorbeerkranz und eine Dank-Adresse als Zeichen der Anerkennung der Verdienste, die der Fürst um die Erhaltung des österr. Kaiserstaats habe. Der Fürst empfing die Deputation sehr freundlich, vernahm sichtbar bewegt die Adresse und dankte mit den herzlichsten Worten und der Aufforderung sich seines Raths und seiner Erfahrung jeder Zeit bedienen zu wollen. — In der Woche vom 13. bis zum 20. d. sind in Prag neuerdings 15 Personen an der Cholera erkrankt, von denen 10 der Krankheit erlagen und nur 4 wieder genasen.

Heidelberg, den 27. Januar. Von Seiten der badischen Regierung ist nunmehr beschlossen worden, einer jeden Division des preußischen Armee-Corps in Baden einen badischen Kriegsbeamten beizugeben, um die verschiedenartigen Bedürfnisse derselben in Bezug auf Kasernen-, Spital- rc. Einrichtungen zu leiten und zu überwachen. (B. M.)

Frankfurt, den 27. Januar. Trotz der sehr ungünstigen Witterung rückten gestern Vormittag die hier liegenden 2 Bataillone des 31. preußischen Infanterie-Regiments nebst dem theils in der Stadt, theils in der Umgegend dislocirten 8. preuß. Kürassier-Regiments vor die Stadt aus, wo sie vom General-Lieutenant von Peucker inspizirt wurden. Obristlieutenant v. Unruh-Bomst, Commandeur des beregten Kürassier-Regiments, nahm zugleich von demselben Abschied, indem er auf sein desfallsiges Ansuchen in Ruhestand versetzt wurde. (Fr. J.)

— Wie man vernimmt, wird in der morgenden Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung von einem dem Handelsstande angehörenden Mitgliede derselben der Antrag gestellt werden, den Senat zu ersuchen, die in Berlin bereits begonnenen Unterhandlungen wegen des Anschlusses Frankfurts an den Dreikönigsbund wieder aufzunehmen.

§§ **Frankfurt a. M.**, 27. Januar. [Militairisches. Interim. Witterung.] Die definitive Regelung unserer lokalen Militairverhältnisse soll nun bis zur Ankunft des kais. öster. Jägerbataillons verschoben bleiben, welches das von hier abrückende Landwehrbataillon des Regiments Palombini zu ersetzen bestimmt ist. Der desfallsige Zeitpunkt ist auf den 17. künftigen Monats anberaumt, mit Hinsicht auf die dermalige Beschaffenheit der Heerstraßen aber dürfte sich dessen Ankunft noch wohl um mehrere Tage verzögern. Gleichzeitig soll denn auch das hier und in der Umgegend dislocirte k. preuß. 8. Kürassierregiment abgehen und sich nach Deutz begeben. Sind nun auch die Mannschaften dieses ausgezeichneten Truppenkörpers ausschließlich bei den Bürgern einquartiert, so haben sich dieselben doch deren Achtung und Wohlwollen in so hohem Grade erworben, daß sie dieselben fast durchgehends als liebe Gäste betrachten und demnach nur ungern scheiden sehen. Als kennzeichnend für dieses gegenseitige Freundschaftsverhältniß mag ein namhaftes Kindbettgeschenk angeführt werden, welches eine achtbare Gesellschaft von Bürgern der Gattin eines in einem Gasthause einquartierten Trompeters, die in der Heimath niedergekommen war, ohne Wissen des Mannes von hier aus übersandte, indem sich dieselbe gleichzeitig Pathenstelle bei dem Kinde zu vertreten erbot. Diese Aufmerksamkeit blieb jedoch nicht lange unerwidert, indem des Kindes Vater, davon unterrichtet, seine Gefährten davon in Kenntniß setzte, die sich vereinigten, dem Urheber jener Freundlichkeit eine Abendmusik darzubringen. — Auch die beiden hier in Besatzung stehenden Bataillone des preuß. 31. Inf.-Regiments sollen bis Mitte Monats durch andere Truppenabtheilungen von derselben Waffe ersetzt werden. — Die Vertraulichkeit, die sich auch äußerlich unter den preußischen und österreichischen Herren Bundeskommissarien, in jüngster Zeit besonders unter den Herren v. Peucker und v. Schönhals, bei allen Gelegenheiten kund giebt, veranlaßt unsere Salonspolitiker zu der Schlußziehung, daß zwischen den beiden deutschen Hauptmächten das vollkommenste Einverständniß wegen Lösung der deutschen Frage obwalte. So große Befriedigung nun diese Wahrnehmung allen ächten Patrioten, d. i. Denjenigen gewährt, welchen es vor Allem um die Festigung eines die gesetzliche Ordnung sichernden Rechtszustandes im Gesammtvaterlande zu thun ist, so große Bestürzung verursacht solche im demokratischen Lager, des in letzter Instanz die Hoffnung eines Erfolges seiner wühlerischen Plane hauptsächlich auf die angebliche Disharmonie stützte, die zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin in Betreff jener Frage herrschen sollte. — War auch in der letzten Nacht das gestern auf 4° Wärme zeigende Thermometer bis 5° unter den Gefrierpunkt gewichen, so löste sich doch heute Vormittag gegen 11 Uhr ganz unerwartet die Eisdecke des Mains. Dieselbe war, da es gerade Sonntag, mit zahlreichen Schlittschuhläufern und Spaziergängern bedeckt, die jedoch noch Zeit gewannen sich an die beiderseitigen Ufer bis auf Einen zu flüchten, der aber mit den Schrecknissen eines Eisbades davon kam.

Frankfurt, 26. Jan. Der Magd. Corr. bringt folgenden Artikel: Der General v. Xylander sollte schon vor einigen Wochen als bayerischer Bevollmächtigter bei der Bundes-Commission empfangen werden; sein zur Einsicht eingereichtes Beglaubigungsschreiben machte jedoch die Annahme unmöglich und wurde mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die in demselben niedergelegte Ansicht des Herrn v. d. Pfordten über das Verhältniß Bayerns zur Centralbehörde kann als historische Curiosität jeder Anekdotensammlung eingereiht werden. Das Münchener Kabinet ging von der Auffassung aus, daß die Mitglieder der Bundes-Commission nur berufen seien, die beiden Großmächte Preußen und Oesterreich zu repräsentiren, weshalb Bayern sich der Anmaßung nicht entblödete, als dritte Macht neben jene zu treten. Die Vollmacht für Herrn v. Xylander drückte dies so aus, daß Bayern sich verpflichtet erachte, Deutschland zu repräsentiren, weshalb der erwähnte Gesandte ermächtigt sei, die Gesammtinteressen des Vaterlandes bei der Bundes-Central-Commission wahrzunehmen und in Folge dessen sich mit den übrigen Bevollmächtigten zu gemeinschaftlichen Schritten zu vereinigen. Es verstand sich von selbst, daß darauf die bestimmteste Entgegnung erfolgte. Herr v. Xylander mußte um Ausstellung eines neuen Beglaubigungsschreibens nachsuchen, während Herr v. d. Pfordten auf den Vertrag vom 30. Septbr. hingewiesen und sehr vernehmlich bedeutet wurde, daß gemeinschaftliche Handlungen von Bevollmächtigten nicht gutgeheißen seien, da aus solchen Anfängen gar leicht die weitere Entwickelung eines neuen Bundestages hervorgehen könne. Die empfindliche Lehre hatte nun zur Folge, daß Herr v. Xylander ein ganz gewöhnliches Creditiv aus München zurückerhielt, worauf gestern seine Annahme bei der Bundes-Commission stattfand.

Mainz, 26. Jan. (Fr. J.) Seit einigen Tagen trafen kleine Abtheilungen Freischäler von Rastatt unter Eskorte von Soldaten des Königl. preußischen 24. Infanterie-Regiments hier ein, blieben über Nacht in der Citadelle und marschirten am nächsten Morgen nach der Festung Ehrenbreitstein.

Hanau, 24. Jan. (H. Z.) Von dem Präsidium Kurfürstlichen Ober-Appellationsgerichts ist zur Verhandlung der Anklagesachen wider D. Georg aus Bockenheim und Genossen, wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals von Auerswald, eine besondere Schwurgerichtssitzung auf Montag den 11. März d. J. bestimmt. Der Ober-Appellations-Rath Zuschlag ist zum Sitzungs-Präsidenten ernannt worden.

8 **Dresden**, 28. Januar. [Rückblick auf die letzten Kammerbeschlüsse.] Als im Mai vorigen Jahres Ihre wackern Alexandriner und Vierundzwanziger uns von den in- und ausländischen Horden von „Deutschen" und Polen, von Phantasten und schlechtem Gesindel, von der Reichsverfassung und der provisorischen Regierung befreit hatten, als unser, aus diesem Crawall emporgewachsenes Ministerium auf dem Königsteine Land und Noth übersah, erließ es unterm 7. Mai eine Verordnung, welche das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bestimmte. Man probirte die Spritzen am Tage nach dem Feuer. Im 16. und 17. Paragraphen dieser Verordnung vindicirte das Gesammtministerium sich selbst das Recht, einen Ort oder Bezirk in Kriegszustand zu erklären, dem Oberbefehlshaber der Truppen aber die zu treffenden Maßregeln. Nach §. 88 unserer Verfassung mußte diese Verordnung auf dem nächsten Landtage die nachträgliche ständische Genehmigung erhalten. In mehreren Sitzungen wurde denn auch diese „Tumultverordnung", wie man sie naiver Weise, oder, wie sie kürzer und noch naiver ein Kammermitglied nennt, diese „Tumultordnung" berathen. Natürlich stemmte sich die Linke heftig gegen eine solche, ihr eben nicht tröstliche Aussichten gewährende Ermächtigung der Regierung. Joseph, der zweifelhafte Führer dieser Partei, nannte das Gesetz sogar ein „Rachegesetz". Dieses aber ist es, mindestens nach der Zeit seiner Entstehung, gewiß nicht, da es schon das Ministerium Held im März 1848 entworfen, aber im Tischkasten liegen gelassen hatte, und das gegenwärtige Ministerium nun Tags nach dem Brande mit der Feuerspritze angerasselt kam. — Das Schicksal dieses heilsamen Gesetzes aber würde in der ersten Kammer immer noch zweifelhaft gewesen sein, wenn nicht unser Finanzminister Behr dasselbe mit der Kraft seines Geistes und Wortes gehoben und gehalten hätte. Behr war noch vor 15 Jahren Director eines Patrimonialgerichts im Erzgebirge, durchlief in kurzer Zeit mehrere wichtige Posten im Staatsdienste, war zuletzt Geheimer Finanzrath und wurde in den Maitagen an die Spitze des Finanzministeriums gestellt. Er ist der Minister, dem vorzugsweise vor seinen Collegen die Gabe der Rede gegeben ist. Dabei gewinnt seine redliche Offenheit, mit der er in der kurzen Zeit seiner parlamentarischen Wirksamkeit schon manchen Triumph gefeiert hat. Energisch und einen tiefen Eindruck hinterlassend waren seine Worte, mit denen er der Kammer die Perspective eröffnete, wenn man durch Nichtannahme oder Verstümmelung der gedachten Paragraphen dem Ministerium die Mittel einer kräftigen Regierung nehme: „es sei dann die Regierung an den Markstein gekommen, wo die verfassungsmäßige Regierung mit den Kammern aufhöre." Auf diese kräftigen Worte wurden jene Paragraphen, deren Ablehnung die Majorität des Ausschusses der Kammer bereits angerathen hatte, mit 29 gegen 20 Stimmen, und am folgenden Tage das ganze Gesetz mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen. Ganz im Widerspruche mit der in dem gedachten Gesetze der Regierung gegebenen Ermächtigung, haben aber beide Kammern die Aufhebung des nun noch in und um Dresden bestehenden Belagerungsstandes beantragt. Die Regierung wird sich jedoch nicht beirren lassen, und wartet die Durchbringung eines vorgeschlagenen Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht ab, bevor es weitere Schritte thut. — Hat auch der jetzige Landtag noch manche arge Auswüchse, so fehlt ihm doch die tolle Dummheit des vorjährigen, welche bei der Festigkeit des jetzigen Ministeriums aber auch nicht auftauchen könnte. Nur dem Präsidium der ersten Kammer wünschen wir etwas strengere Handhabung seines kammerpolizeilichen Rechts.

Weimar, 28. Dec. (D. A. Z.) Unser Landtag schreitet mit seiner Revision des Staatsgrundgesetzes schnell vorwärts. Nach Beschließung des Suspensiv-Veto kam gestern der Ausschußantrag wegen Wegfalls „von Gottes Gnaden" an die Reihe. Allein es erhielt dieser Antrag ebenso wenig die Zustimmung des Landtags wie der vom Abg. Schubert gestellte, nach welchem es heißen sollte: „Wir rc. von Gottes Gnaden, constitutioneller Großherzog rc." Man behielt die Regierungsvorlage bei, welche gar keine Bestimmung für diese Formel ausspricht. Dagegen wurden folgende Ausschußanträge angenommen: „Verfassungsveränderungen sind nur gültig, wenn mindestens ¾ der Mitglieder des Landtags anwesend sind und von diesen ⅔ dafür gestimmt haben. Jeder Staatsbürger ist auf die Verfassung zu vereidigen, Militairbeamten und Beamten ist dieser Eid bei ihrem Dienstantritte nochmals einzuschärfen." Ferner: „Der Großherzog gelobt bei seinem Regierungsantritte vor dem Landtage mit fürstlichem Wort und Ehren, die Verfassung aufrechtzuerhalten und in ihrem Sinne zu regieren." Die Huldigung findet erst nach abgelegtem Gelöbnisse und zwar zuerst von dem versammelten Landtage statt.

Oldenburg, 25. Januar. (W.-Z.) Um die Abgeordnetenwahl zum Erfurter Volkshaus hat es im oldenburger Lande, wie ich Ihnen auch schon früher bemerkte, etwas ganz Absonderliches. Man sagt sonst wohl, wenn sich eine starke Partei bei einer Wahl nicht betheiligt, daß eine Minoritätswahl zu Stande gekommen sei. Aber auch selbst das ist hier zu Lande nicht der Fall. In der Landgemeinde Oldenburg, wo 10 Wahlmänner zu wählen waren, erschienen bei der Wahl 5 Urwähler von der zweiten und 5 von der ersten Klasse. Auf der Osternburg wählten von 323 Urwählern der zweiten Klasse 28, von der ersten Klasse 11. In Vechta wählten von 631 Urwählern der zweiten Klasse 32, von der ersten Klasse 30; die Gewählten sind übrigens gegen den Anschluß. In Wildeshausen hat von der zweiten Klasse Niemand gewählt. Auch in Holle hat die zweite Klasse nicht gewählt; von der ersten Klasse nur 4. In der Landgemeinde Crapendorf erschien aus der zweiten Klasse der Urwähler nur Einer, dieser hat 5 Wahlmänner gewählt. In Cloppenburg, welches mit dem Flecken Crapendorf zusammen wählt, erschienen nur 8 Urwähler. In Berne wählten von etwa 600 Urwählern der zweiten Klasse 6, der ersten Klasse 2, und in Elsfleth wurde von der ersten und zweiten Klasse nicht gewählt. In Jeverland haben sich, mündlichen und brieflichen Nachrichten zufolge, viele Orte gar nicht, andere nur äußerst gering bei der Wahl betheiligt.

Lübeck, 27. Januar. (H. B.-H.) In der morgenden Bürgerschaft beantragt der Senat unter Anderem die gänzliche Umgestaltung unserer Hafenpolizei, der Schiffsabgaben und Schiffsmessung. Die Hafenpolizei wird zweckmäßig concentrirt und alle Sporteln der Beamten werden abgeschafft. Die althergebräuchliche ungenaue Messung und Rechnung nach Commerzlasten zu 6000 Pfd. Lübisch wird aufgehoben und das von der Reichscommission, welche voriges Jahr in Hamburg auf Anordnung des Reichs-Handelsministers aus allen norddeutschen Küstenstaaten zusammentrat, empfohlene Verfahren zur genauen Vermessung von Seeschiffen eingeführt. Darnach ist die Ermittelung der Tragkraft eines Schiffes nach Tonnen zu 2000 Pfd. Zollgewicht, mithin nach Lasten zu 4000 Pfd. Zollgewicht zum Grunde gelegt. Die Schiffsabgaben (bisher, außer anderen kleinen Ausgaben, Lastgeld, Agio, Expressengeld, Lootsengeld, Baggergeld, Armengeld, Baumgeld, Hafenmeister- und Travenvogtgebühr, Collectengeld, Kochgeld, Ringgeld, Budengeld, Spülgeld) werden vereinfacht und reducirt auf Lastgeld (6 Sh. pr. Last bei dem Eingange und eben so viel bei dem Ausgange — für nicht privilegirte Flaggen das Doppelte), Baggergeld von Schiffen über 40 Lasten (4 Sh. pr. Last). Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bürgerschaft diesem Senatsantrage vollkommen beistimmen wird, welcher demnach mit dem 1. April 1850 hier in Wirksamkeit tritt.

Kiel, 26. Januar. (K. C.-B.) Es verlautet, daß von Seiten der Statthalterschaft der Beschluß gefaßt ist, nach dem Antwortschreiben aus Kopenhagen dahin zu erwidern, daß man sich auf eine directe Unterhandlung nicht mehr einlassen könne.

Ausland.

Frankreich.

†**Paris**, 25. Januar. (Transportation. Persigny's Sendung. Militairische Promenaden.) Das Ministerium hat, wie Ihnen die Kammerberichte melden, in den Verhandlungen über das Transportationsgesetz eine ansehnliche Majorität gefunden, was aber durchaus nicht verhindert, daß man ihm aus der Vorlage dieses Gesetzes einen gegründeten Vorwurf machen darf. Denn zunächst ist es wenigstens sehr seltsam, die kostbare Zeit der Regierung und der Nationalversammlung an die Discussion über das Schicksal eines Gesindels zu verschleudern, welches anerkanntermaßen viel mehr aus gemeinen Verbrechern der schlimmsten Sorte, als aus sogenannten politischen Verbrechern besteht. Man war hierzu um so weniger verpflichtet, als die Thatsache, daß von fünfzehntausend Insurgenten nach und nach mehr als vierzehntausend begnadigt wurden, die Abgeschmacktheit aller Deklamationen über die Rachsucht und Unerbittlichkeit des Gouvernements und der Majorität auf das Deutlichste herausstellt, und es auf der Hand liegt, daß die Regierung schon längst der verhältnißmäßig kleinen Zahl der noch zu Belle-Isle befindlichen Meuterer den Laufpaß gegeben hätte, wenn sich dies mit den Interessen der öffentlichen Sicherheit vertrüge. Die Arbeiter selbst begreifen dies und ich wollte es Niemandem rathen, von den Banditen zu Belle-Isle in unseren Werkstätten als von braven unglücklichen Handwerkern zu sprechen. Das Sonderbarste an der ganzen Geschichte ist aber, daß trotz aller Versicherungen unserer Minister noch gar keine Vorbereitungen zur Uebersiedelung und Einwohnung der Gefangenen getroffen sind; nicht einmal über den Ort der Colonie ist man einig, denn die Einwürfe, welche von competenten Männern gegen die Wahl der Ebene von Lamberra gemacht worden, sind noch lange nicht beseitigt. Allerdings will man die Insurgenten in der Citadelle von Bona so lange unterbringen, bis Alles zu ihrer Ansiedelung vorbereitet ist; aber wenn es sich lediglich von einem Gefängnißwechsel handelt, so hätte man sich doch vorher davon überzeugen sollen, daß es in Algerien ein Gefängniß giebt, wo 468 Individuen in einer passenden Weise und mit allen Garantieen der Sicherheit und der Gesundheit untergebracht werden können. Ob die Kasba von Bona hierzu tauglich ist, wird von vielen Seiten in Zweifel gezogen. Wäre dies aber auch der Fall, so hätte man sich dennoch den unbeschreiblichen Skandal der jüngsten Kammersitzungen sparen können, denn die Montagne wird es schon so einzurichten wissen, daß bei Gelegenheit des nöthigen Creditansinnens der Spektakel wiederholt wird. Wollte man daher die Insurgenten nicht zu Belle-Isle lassen, oder sie nicht in die ordentlichen Gefängnisse von Frankreich, wo sie in kurzer Zeit vergessen werden würden, vertheilen, so hätte man doch wenigstens das Creditansinnen und den Gesetzvorschlag in ein Projekt zusammenfassen sollen, anstatt der Montagne eine doppelte Gelegenheit zu Toben und wüstem Geschrei zu bereiten. Daß der Held der Junischlacht, der General Cavaignac, stillschweigend zuhörte, wie die Montagne die Insurrection auf Kosten der Wahrheit, und die Geschichte aufs Unverschämteste ins Gesicht schlagend, zu rehabilitiren suchte, hat selbst die Leute in Verwunderung gesetzt, denen der General längst verdächtig geworden ist. Wir aber wollen zur Ehre der Uniform an das Gerücht, der General sei im Gefolge des National in das Lager der Socialisten und Demagogen übergegangen, so lange nicht glauben, als es bezweifelt werden kann.

Die Neugierde, womit die deutschen Blätter nach dem geheimen Auftrage des Hrn. v. Persigny forschen, fängt nachgerade an sich unserer Tagespresse mitzutheilen, die sich bis jetzt zu keiner höheren Conception als zu der, der französische Botschafter solle um die Hand einer preußischen Prinzessin für unsern Präsidenten werben, verstiegen hatte. Die Polemik einiger deutschen Zeitungen über das in Frage stehende französisch-preußisch-englische Bündniß läßt indessen unsere Politiker die Ohren spitzen und man fragt sich, ob das Scherz oder Ernst sei. Sobald man es zu einer Antwort gebracht haben wird, theile ich sie Ihnen mit, für heute nur bemerkend, daß man im Allgemeinen der Ansicht ist, Hr. von Persigny sei vor allen Dingen damit beauftragt, der preußischen Regierung die umfassendsten Aufklärungen über die Stellung des Präsidenten und über dessen, in der That höchst anerkennenswerthes Bestreben, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, zu geben.

Die Gegner der Regierung ärgern sich über die militairischen Promenaden, welche von Zeit zu Zeit im Innern der Stadt stattfinden, selbst die Legitimisten, welche leider auf dem verkehrten Systeme beharren, die albernen Besorgnisse vor einem Staatsstreiche immer rege zu halten, machen verdächtigende Andeutungen und meinen, es gehe nicht mit rechten Dingen zu. Der General Changarnier thut aber ganz wohl daran, daß er die Demagogen recht oft an die Gegenwart gewaltiger Truppenmassen erinnert. Die militairischen Promenaden in den Straßen von Paris sind ein argumentum ad oculos — und deshalb ganz praktisch.

Großbritannien.

Das Dampfboot „Indus", welches am 20. Januar von Southampton nach Alexandria abgegangen, hat eine Anzahl prächtiger englischer Rennpferde an Bord, dazu bestimmt, das (schon früher erwähnte) Wettrennen mit den Pferden des Pascha von Aegypten aufzunehmen. Es wird auf einer Ebene bei Kairo vor sich gehen, jedoch schwerlich vor Anfang des Märzen, da die englischen Pferde sich erst ausruhen und einigermaßen acclimatisiren müssen. An schaulustigen Pferdeliebhabern wird es nicht fehlen.

Italien.

Endlich Gewißheit über die Rückkehr des Papstes. Das offizielle Blatt des regierenden Cardinals-Collegiums, der Osservatore Romano, meldet unter dem 18. Januar, es sei Alles falsch, was man über die Rückkehr des Papstes und eine Anleihe spreche, man könne gar nicht wissen, wann der Papst heimkehren werde.

Französische Blätter haben die Nachricht gebracht, in Genf sei der letzte Visconti, ein Abkömmling der alten Mailändischen Herzoge, gestorben. Es sei ein Adjutant König Karl Alberts von Sardinien gewesen. Da deutsche Zeitungen diese Nachricht ohne alle Kritik abdrucken, so halten wir es für nicht ganz unpassend zu bemerken, daß die Herzoge von Mailand aus dem Hause Visconti mit Philipp Maria Galeazzo im Jahre 1447 im Mannsstamme ausstarben, die Erbtochter des berühmten Hauses wurde dem Herzog Franz Sforza vermählt, und auch dieses Haus ist ausgestorben. Also ist unmöglich der zu Genf gestorbene Visconti ein Abkömmling der alten Herzoge. Wir wissen nicht, wer jener Visconti ist, bemerken aber, daß eine ziemliche Anzahl italienischer Adelsgeschlechter, z. B. die Colonna, die Orsini u. s. w. ihren Namen die ruhmreichen Namen Visocnti und Sforza zufügen.

Der Florentiner Nationale meldet aus **Rom** vom 17. Jan.: „In der gestrigen Nacht traf ein Courier aus Paris ein, und eine halbe Stunde später reiste der französische General nach Portici ab."

Portugal.

Lissabon. Sitzung der Pairs vom 12. Januar. Diskussion der Antworts-Adresse auf die Thronrede. Graf Lavradio: In der vorigen Sitzungs-Periode habe ihm die allgemeine politische Lage Europa's, so wie sein unbegrenztes Vertrauen zu dem Marschall Saldanha, Schweigen auferlegt, leider dürfe er jetzt nicht mehr schweigen, er theile vollkommen die Ueberzeugung des Landes, daß die Ideen, die das Ministerium leiten, Portugal ruiniren müßten. Der Marschall Herzog Saldanha: Man hat mich verläumdet, man giebt mir Schuld, ich conspirire mit den Miguelisten und den Socialisten, man verläumdet mich, ich bin jetzt und in alle Zeit für die constitutionelle Charte! Aber die Gegenwart des Grafen von Thomar im Ministerium betrachtet jeder Portugiese als ein öffentliches Unglück. Seine Excellenz muß sich rechtfertigen oder ihren Abschied nehmen. (Der Redner tröstet den Grafen von Thomar durch das Beispiel mehrerer englischer Minister, die auch ein glänzendes politisches Leben unter der Anklage der schwersten Verbrechen verließen.) Eine schwere Anklage lastet auf einem Mitgliede dieses Senats. Ein Journal der Hauptstadt sagte heute: Entweder Se. Excellenz hat sich des Verbrechens der Concussion schuldig gemacht, oder wir sind Verläumder. Das Gericht muß entscheiden. Diese Entscheidung müssen wir abwarten, so lange sie aussteht, können wir, ohne der Würde der Pairskammer zu nahe zu treten, dieses Ministerium nicht unterstützen. Der Minister-Präsident Graf von Thomar (Costa Cabral): Ich finde diese Diskussion höchst sonderbar — warum discutirt man nicht den Adreß-Entwurf, sondern nur die Person des Minister-Präsidenten? Nun, man wundere sich nicht und erstaune nicht, wenn ich meinen Angreifern antworte und besonders Sr. Excellenz dem Herrn Marschall, den ich nicht unter meinen Gegnern erwartete. Nach einem heftigen Ausfall auf seine Gegner rühmt sich Graf Thomar laut, er besäße in Portugal die größte Popularität, denn bei den Wahlen habe er noch alle Mal über die gegen ihn alliirten Parteien der Miguelisten und Septembristen gesiegt. Uebrigens ist die ganze Anklage gegen mich eine pure Verläumdung, ersonnen von den Redacteuren des Journals „Revoluçao de Septembro", die gegen mich eine sehr große

Feindschaft hegen. Diese Menschen haben sich gegen mich verschworen mit dem Mörder von Carlos Fronteira und Don Manuel de Jésus Coelho! Der Marschall Herzog Saldanha: Aber warum hat Se. Excellenz diese Missethäter nicht gerichtlich belangt, warum hat dieselbe nicht den „Revoluçao" belangt, der Se. Excell. offen einen Dieb nennt? Der Graf von Thomar liest mehrere Artikel aus dem Revoluçao vor, in denen der Herzog Saldanha ein Betrüger, ein Affe, ein Leuteplager, ein Schurke genannt wird, und fragt nun seinerseits, warum denn Se. Excell. den Revoluçao nicht vor Gericht gezogen habe? und warum denn Se. Excell. ihm jetzt ihre Unterstützung versagen wollten, da dieselben noch ganz vor Kurzem erklärt hätten: der Graf Thomar ist eine Nothwendigkeit für Portugal. Ich bin bereit, in der zweiten Kammer auf alle Anklagen zu antworten, aber ich verlange zuerst, daß die Herren Marquis von Loulé, der Graf das Antas und Dom Joao Mello hier erklären, warum sie ihre Namen unter die Schrift, die Ihrer Majestät überbracht worden, gesetzt haben, sonst sehe ich mich zu einer Vergleichung meiner Moralität mit der Ihrer Excellenzen genöthigt. Der Marquis von Loulé (Oheim der Königin): Ich verlange das Wort. Der Präsident: Ich muß es Eurer Excellenz verweigern, die Sitzung ist aufgehoben.

Dänemark.

0† **Kopenhagen**, 23. Jan. Adam Oehlenschläger ist am 20. gestorben, das Theater ist heute geschlossen, morgen wird die Universität ein Trauerfest feiern. Am 26. findet das feierliche Leichenbegängniß statt. Es zeigen sich Symptome von Unruhe unter den Holmer Matrosen, vor denen man hier mehr als Respekt hat; gestern zogen einige Hundert auf den Holm und verlangten Arbeit; da sie solche nicht bekommen konnten, zogen sie zum Kriegsminister, der sie zu beruhigen verstand. Flyveposten klagt über die Stimmung unter dem Seevolk. —

Schweden.

0 **Stockholm**, 18. Jan. Man vermuthet, daß wir uns in einer Ministerkrisis befänden, man bezeichnet den Grafen Löwenhjelm als Nachfolger des Kriegsministers von Hohenhausen. Freiherr Palmenstjerna, früher Botschafter in St. Petersburg, wird für die auswärtigen Angelegenheiten genannt. Doch erklärt die Post- och Inrikes Tidningar, das amtliche Organ der Regierung, alle diese Gerüchte für ungegründet. Die „Bergen's Stiftzeitung" meldet, daß 1849 sechszehn Normänner die polytechnische Hochschule zu Hannover besucht hätten. Das Nationaltheater zu Bergen ist nun eröffnet. Bekanntlich bemühte sich der Violinist Ole Bull eifrig um dieses Unternehmen.

Ungarn.

Semlin, den 18. Januar. Am 2. (14.) d. Mts. hatte General v. Mayerhofer, der jetzige Landeschef der serbischen Woiwodschaft, die Mitglieder der ehemaligen Nationalregierung, welche unter Sr. Excellenz dem Patriarchen fungirte, zu sich beschieden und mit militärischer Strenge erklärt, daß sie sich binnen 24 Stunden aus Semlin zu entfernen haben, den Secretär Stankowic aber wollte er per Schub nach Petrinja expediren, weil er die Akten der serbischen Nationalregierung in's Karlowitzer Archiv und nicht zum Generalkommando nach Temesvar geschickt. Nur wiederholten Vorstellungen angesehener Männer ist es endlich gelungen, den General zu erweichen und dem Secretär Stankovic eine freiwillige Abreise ohne Schub zu erwirken.

Erste Kammer.

Wir geben heute nachträglich das von der Ersten Kammer am Sonnabend den 26. berathene und angenommene Gesetz über die Polizeiverwaltung.

§. 1. Die örtliche Polizeiverwaltung wird von den nach den Vorschriften der Gemeindeordnung dazu bestimmten Beamten (Bürgermeistern, Kreisamtmännern, Oberschulzen) im Namen des Königs geführt — vorbehaltlich der im §. 2. des gegenwärtigen Gesetzes vorgesehenen Ausnahme. Die Ortspolizeibeamten sind verpflichtet, die ihnen von der vorgesetzten Staatsbehörde in Polizeiangelegenheiten ertheilten Anweisungen zur Ausführung zu bringen. Jeder, der sich in ihrem Verwaltungsbezirke aufhält, oder daselbst ansässig ist, muß ihren polizeilichen Anordnungen Folge leisten.

§. 2. In Gemeinden, wo sich eine Bezirksregierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befindet, so wie in Festungen und in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern kann die örtliche Polizeiverwaltung durch Beschluß des Ministers des Innern besondern Staatsbeamten übertragen werden. Auch in andern Gemeinden kann aus dringenden Gründen dieselbe Einrichtung zeitweise eingeführt werden.

§. 3. Die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung im Falle der Anwendung des §. 2. angestellten besondern Beamten von den Gemeinden zu bestreiten.

§. 4. Ueber die Einrichtungen, welche die örtliche Polizeiverwaltung erfordert, kann die Bezirksregierung besondere Vorschriften erlassen. Die für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wegen Anstellung von Polizeikommissarien werden hierdurch nicht berührt. Die Ernennung aller Polizeibeamten, deren Anstellung den Gemeindebehörden zusteht, bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.

§. 5. Die mit der örtlichen Polizeiverwaltung beauftragten Behörden sind befugt, mit Zustimmung des Gemeindevorstandes, ortspolizeiliche, für den Umfang der Gemeinde gültige Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 3 Thaler anzudrohen.

Die Strafandrohung kann bis zu dem Betrage von 10 Thalern gehen, wenn die Bezirksregierung ihre Genehmigung dazu ertheilt hat. Wird die Zustimmung des Gemeindevorstandes verweigert, so kann die bezügliche Verordnung von der Bezirksregierung erlassen werden. Die Bezirksregierungen haben über die Art der Verkündigung der ortspolizeilichen Vorschriften, so wie über die Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§. 6. Zu den Gegenständen der Ortspolizei gehören:

a) der Schutz der Personen und des Eigenthums;

b) Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern;

c) der Marktverkehr und das öffentliche Feilhalten von Nahrungsmitteln;

d) Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größern Anzahl von Personen;

e) das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden, die Wein-, Bier- und Kaffeewirthschaften und sonstige Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken;

f) Sorge für Leben und Gesundheit;

g) Fürsorge gegen Feuersgefahr bei Bauausführungen, sowie gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt;

h) Schutz der Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Baumpflanzungen, Weinberge u. s. w.

i) Alles Andere, was im besondern Interesse der Gemeinde und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß.

§. 7. Zu Verordnungen über Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Die Berathung erfolgt unter dem Vorsitze des mit der örtlichen Polizeiverwaltung beauftragten Beamten.

§. 8. Von jeder ortspolizeilichen Verordnung ist sofort eine Abschrift an die zunächst vorgesetzte Staatsbehörde einzureichen.

§. 9. Der Regierungs-Präsident ist befugt, jede ortspolizeiliche Vorschrift durch einen förmlichen Beschluß unter Angabe der Gründe außer Kraft zu setzen. Dem Beschlusse muß mit Ausnahme dringender Fälle eine Berathung mit dem Bezirksrathe vorhergehn. Die Erklärung des Letztern ist entscheidend:

1) Wenn eine ortspolizeiliche Vorschrift außer Kraft gesetzt werden soll, weil sie das Gemeinde-Wohl verletzt;

2) wenn es sich darum handelt, eine Verordnung über Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei wegen ihrer Unzweckmäßigkeit aufzuheben.

§. 10. Die Bestimmungen der §§. 8 u. 9. finden auch auf die Abänderung oder Aufhebung ortspolizeilicher Vorschriften Anwendung.

§. 11. Die Bezirks-Regierungen sind befugt, für mehrere Gemeinden ihres Verwaltungs-Bezirks oder für den ganzen Umfang desselben gültige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben, Geldstrafen bis zu dem Betrage von 10 Thlrn. anzudrohen. Der Minister des Innern hat über die Art der Verkündigung solcher Vorschriften, sowie über die Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§. 12. Die Vorschriften der Bezirks-Regierungen (§. 11.) können sich auf die im §. 6. dieses Gesetzes angeführten und alle andern Gegenstände beziehen, deren polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse der Gemeinde oder des Bezirks erfordert wird.

§. 13. Zum Erlasse solcher Vorschriften der Regierungen, welche die landwirthschaftliche Polizei betreffen, ist die Zustimmung des Bezirks-Raths erforderlich.

§. 14. Die Befugniß der Regierungen, sonstige allgemeine Verbote und Strafbestimmungen in Ermangelung eines bereits bestehenden gesetzlichen Verbots mit höherer Genehmigung zu erlassen, ist aufgehoben.

§. 15. Es dürfen in die polizeilichen Vorschriften (§§. 5 u. 11.) keine Bestimmungen aufgenommen werden, welche mit den Gesetzen oder den Verordnungen einer höhern Instanz in Widerspruch stehen.

§. 16. Der Minister des Innern ist befugt, so weit Gesetze nicht im Wege stehen, jede polizeiliche Vorschrift durch einen förmlichen Beschluß außer Kraft zu setzen. Soll eine solche von dem Könige oder mit dessen Genehmigung erlassene Polizeiverordnung aufgehoben oder abgeändert werden, so ist dazu die Genehmigung des Königs erforderlich.

§. 17. Die Polizei-Richter haben über alle Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften (§§. 5 u. 11.) zu erkennen und dabei nicht die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, sondern nur die gesetzliche Gültigkeit jener Vorschriften nach den Bestimmungen der §§. 5, 11 und 15. dieses Gesetzes in Erwägung zu ziehen.

§. 18. Für den Fall des Unvermögens des Angeschuldigten ist auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen. Das höchste Maß derselben ist auf 4 Tage statt 3 Thaler und 14 Tage statt 10 Thaler.

§. 19. Die bisher erlassenen polizeilichen Vorschriften bleiben in Kraft, so lange sie nicht in Gemäßheit dieses Gesetzes aufgehoben sind.

§. 20. Die den Polizei-Behörden nach den bisherigen Gesetzen zustehende Executions-Gewalt wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt. Jede Polizeibehörde ist berechtigt, ihre polizeilichen Verfügungen durch Anwendung der nöthigen Zwangsmittel durchzusetzen. Wer es unterläßt, Dasjenige zu thun, was ihm von der Polizei-Behörde in Ausübung dieser Befugniß geboten worden ist, hat zu gewärtigen, daß es auf seine Kosten zur Ausführung gebracht werde, vorbehaltlich der etwa verwirkten Strafe und der Verpflichtung zum Schaden-Ersatz.

§. 21. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

		Fahrzeiten	Personengeld
Abg. n. / Abg. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5¾, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, u. 8¾ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5¾ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2½ U. N., 9½ A.	I. Kl. 4⅚ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2⅚ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	7 U. f., 11½ Nachts. / 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U., 3 U. 45 Min. Nchm., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 11 U. 30 M. Vorm. / 3 U. 45 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Leipzig	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. / 12½, 1¾ U. Mitt., 6¾, 8½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	Dresden	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt. / 12½ U. Mitt., 8½ U. Abends.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Familien-Anzeigen.

Verbunden: Hr. Rudolph Lohoff mit Frl. Caroline Dahms hiers.
Geboren: Eine Tochter dem Hrn. Hauptmann Colomier hiers.
Gestorben: Hr. Director Dr. Schadow hiers.; Frau Maria Thomas hiers.; Fräulein Marie Hoffmann hiers.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 31. Januar. Im Schauspielhause. 18. Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale: Der Genius und die Gesellschaft, Original-Schauspiel in 5 Abth.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 31. Januar. Der böse Geist Lumpacivagabundus, oder: Das liederliche Kleeblatt, Zauberposse mit Gesang in 3 Akten, von J. Nestroy.

Börse von Berlin, den 30 Januar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅜ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143 G
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅜ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅜ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	90⅜ B
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅜ B
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	zf.			zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅜ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅛ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104⅛ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96 G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	105 bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	94⅛ à ⅛ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 B.	Friedrichsd'or	—	113⅛ bez.
Grossh. Posen do.	4	100⅜ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⅛ bez.
do. do. do.	3½	91⅛ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	zf.			zf.	
Berg.-Märkische.	4	44½ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	63 B.
do. Prior.	5	100⅛ B.	Mecklenburger	4	34⅛ bz. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	92½ a 93 bz.	Niederschl. Märk.	3½	84⅛ a 85 bez.
do. Prior.	4	96 B. bz.	do. Prior.	4	95⅛ G.
Berl.-Hamburger	4	80½ bz. G.	do. Prior.	5	104 bez.
do. Prior.	4½	100 bz.	do. 3. Serie	5	103⅛ G.
do. 2. Em.	4½	97½ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	67 a 66⅛ bz.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	93½ bz. G.	do. Prior.	5	90 B.
do. do.	5	102⅛ bz. G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100 G.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅛ G.
Berl.-Stettin	4	107⅛ B.	do. Litt. B.	3½	104⅛ G.
do. Prior.	5	104⅛ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	32 G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	96½ G.
Cöln-Minden	3½	95⅛ G.	do. II. Serie	5	85 B.
do. Prior.	4½	100⅛ bz.	Rheinische	4	46½ G.
do. do.	5	103⅛ bz	do. St.-Prior.	4	77½ B.
Crac.-Oberschl.	4	74⅛ bz. B.	do. Prior.	4	89 G.
do. Prior.	4	86 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4		Stargard-Posen	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior	4	87 G.	Thüringer	4	66½ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	45⅝ a 46 bez.	do. Prior.	4½	98½ bez.
do. Prior.	5	100 bz. B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	141 B.	Zarskoje-Selo	—	80 B. ex coup.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111⅜ bez. u. B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	123 B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 G. V. 89⅜ G	poln. Bank-C. L. A.	5	94⅜ bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	80 bez. u. B.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅜ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33⅜ bez. u. G.
do. do neue	4	95⅜ G.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	19 bez.

Die Börse war in sehr guter Stimmung und die Steigerung der Course nur durch die Ultimo-Liquidation gehemmt.

Berliner Getreidebericht vom 30. Januar.

Weizen loco n. Qu.	54 — 57	Rüb-Oel loco	13½ B.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Januar	13½ B. ⅛ G.
pr. Frühjahr	27½ B. 27 G.	pr. Jan./Febr.	13½ B. 13½ G.
pr. Mai/Juni	27⅞ B. ½ G.	pr. Febr./März	13 1/12 B. 13 G.
Hafer loco n. Qu.	16—18	pr. März/April	13
pr. Frühjahr	16½ B.	pr. April/Mai	13 B. 12 11/12 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14 bez. B.
do. kleine, loco	22—23	do. mit Faß	14 B.
Rapps	nichts gehandelt	pr. Januar	14 B.
Rübsen	do.	pr. Frühjahr	14½ G. 1/12 B.
Lein-Oel loco	12 B.		

Rüböl zur Januar-Liquidation mit 13⅞ a ½ gehandelt. Frühjahrs-Termine unverändert. Roggen wie gestern, dagegen Spiritus loco ½ billiger erlassen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar. Nordbahn 45¼. Span. 3% 29⅝. Metall. 85¼. Bad. 32½.

Hamburg, den 29. Januar. Berlin-Hamburg. 79¼. Köln-Minden 94⅝. Magdeburg-Wittenberge 62¼. Nordbahn 44. Neue russische Anleihe 94½. Getreide still. Oel unverändert.

Amsterdam, den 28. Januar. Ardoins 13⅛. Integr. 55⅛. Span. 29 11/16. Rapps pr. April 72, pr. Sept. 61½. Rüböl pr. Mai 42¼, pr. Oct. 37.

Paris, den 28. Januar. 3% Rente 58,10. 5% Rente 95,35. — Nordbahn 470. Span. 29¼.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 26. Januar. Rente durch zahlreiche Kassakäufe und Concentirung von 22,500 Fr. 5% Rente angenehm, in C.A. wenig Geschäft. 3% Rente p. C. 57,75, p. ult. 57,90. 5% Rente 94,80. Bank-Actien 2370. Span. 3% 36⅛. Nordbahn 468¾.

—, 27. Januar. (Sonntag.) 5% Rente 95,15.

London, den 26. Januar. Consols 96⅝ a ¼.

Hamburg, den 28. Januar. R.-C.-M. 86⅛ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106½, 106. Russen 106, 105½, do. neue 4½% 94½, ⅛. — Stieglitz 84½, 84. Dän. 70½ B. Ardoins 11½, 11. Span. 3% 28½ B. u. G. Berlin-Hamburger 79½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 62⅝, ¼. Köln-Minden 95, 94¾. Fr.-W.-Nordbahn 44½, ¼. Kiel-Altona 93 B. Mecklenburger 34 B.

Course fest bei mäßigem Geschäft.

Leipzig, den 28. Januar. Leipzig-Dresden E.-A. 107¾, ½. — Sächsisch-Baierische 86¾, ½. Sächsisch-Schlesische 94½ bez. u. G. — Chemnitz-Riesa 25½ G. Löbau-Zittau 19, 17½. Magdeburg-Leipzig 210 B. Berlin-Anhalt. 90½ G. Cracau-Oberschlesische 74 B. Köln-Minden 96 B. Fr.-W.-Nordbahn 44⅝ G. Altona-Kiel 94 D. Anhalt-Dessauer Landesbank 118½ G. Preuß. Bank-Antheile 94½ B. — Oester. Bank-noten 91 B.

Auswärtige Getreideberichte.

Leipzig, 26. Januar. Das plötzlich eingetretene Thauwetter hat bis jetzt noch keine Veränderung auf den Rübölpreis gemacht, wiewohl nicht zu leugnen, daß wiederkehrender Frost höchst gefährlich für die Saat im Felde werden kann. Der Artikel wird auf 17 Rthlr. gehalten, und 13⅔ Rthlr. bezahlt. Termine in der nächsten Zeit 13⅔ a ⅚ Rthlr.

London, 25. Januar. Mäßige Zufuhr und wenig Frage, Preise unverändert.

Breslau, 29. Januar. Die Zufuhren waren heute sehr gering, und es wurde bezahlt: weißer Weizen 40 a 54 Sgr., gelber Weizen 39 — 51 Sgr. Roggen 23½ bis 27 Sgr., Gerste 20 — 24 Sgr., Hafer 16½ — 18½ Sgr. Oelsaaten nicht unverändert. Kleesaat bleibt bei unveränderten Preisen gut zu lassen, die Anerbietungen sind nicht beträchtlich. Spiritus 5 11/12 Rthlr. G. Rüböl 14⅛ Rthlr. G. Zink loco auf 5 1/12 Rthlr. gehalten. Inhaber drängen sich nicht an den Markt.

Stettin, 29. Januar. Weizen 100 Wispel Uckermärk. in loco mindens 89 Pfd. schwer mit 50½ Rthlr. bez.

Roggen wie gestern.

Am Landmarkt: Weizen 48 a 50, Roggen 27 a 28, Gerste 22 a 23, Hafer 16 a 17 Rthlr.

Rüböl pr. Januar 12⅚ Rthlr. bez. u. B., andere Termine unverändert. Spiritus unverändert.

Magdeburg, 29. Januar. Weizen 38 a 44, Roggen — a —, Gerste 20 a 22½, Hafer 14½ a 16½ Rthlr. — Kartoffel-Spiritus loco 18½ Rthlr. pr. 14,400 % Tralles.

Breslau, 28. Januar. Heute waren die Zufuhren mittelmäßig. — Weißer Weizen 40 — 54 Sgr., gelber 39 — 51 Sgr., Roggen 23½ — 27 Sgr., Gerste 20 — 24 Sgr., Hafer 16 — 18 Sgr. und Kocherbsen 27 — 28 Rthlr.

Oelsaaten ohne Frage, Rapps 98 — 106, Rübsen 75 — 86 Sgr. und Leinsaat 1⅛ — 2½ Rthlr.

Kleesaat, weiße Saat 5 — 13½ und 14 Rthlr., rothe Saat 9—14½ Rthlr. und 15½ Rthlr.

Spiritus bei mäßigen Zufuhren 5 11/12 Rthlr.

Rüböl still, loco 14½ Rthlr. B., Lief. ohne Handel.

Zink etwas matter, 5 1/12 Rthlr. wird doch noch für loco gefordert.

Amsterdam, den 26. Januar. Rübsaat pr. September — October 61 £.

London, 25. Januar. Getreide flau bei unveränderten Preisen.

Berichtigung.

In den Coursnotizen der Berliner Börse vom 29. d. ist zu lesen bei Berlin-Potsdam-Magdeb. E.-A. 66½ a ⅝ bez.

Woll-Berichte.

Hamburg, den 22. Januar. Das Geschäft ist während der letzten Woche sehr lebhaft gewesen, indem von mecklenburger Vließ- ca. 600 Ctr. zu 19 a 21 fl. gekauft wurden, ferner ging eine Partie Schweißwolle zu 15½ fl. und ein Pöstchen mittel Locken zu 14 fl. ab. Die Meinung für den Artikel ist zwar gut, doch fehlt es an Auswahl.

Wien, den 22. Januar. Sowohl in siebenbürger, als wallach. und türkischen Wollen zeigt sich bereits Mangel; siebenbürger wird in besserer Qualität mit 60 a 62 fl., in geringerer mit 58 — 59 fl. bezahlt, was gegen die wallachische theuer erschiene, wenn nicht auch hierin bei fast aufgeräumten Vorräthen die Preise sich größtentheils nominell stellten.

Pesth, 20. Januar. Das Gerücht, daß 1500 Ctr. Baron Podmanitzkysche Wolle an ein Berliner Haus übergegangen, bestätigt sich nicht.— Sonst ist ein äußerst geringer Vorrath von feinen Wollen auf hiesigen Lagern geblieben.

Wien, 24. Januar. Der Umsatz ist in kleinen Partien regsam, es werden willig höhere Preise bewilligt und von Hand zu Hand erhebliche Gewinnste gemacht. Von neuen Contracten ist hier kaum etwas mehr zu hören, da so ziemlich Alles verschlossen wurde, doch hat ein seitheriger Verkäufer wieder einige kleine Partien (200 Ctr.) pr. Contract a 110 — 112 fl. erstanden und sind in Preßburg ebenfalls mehrere Contracte abgeschlossen worden.

Hamburg, 25. Januar. In der verflossenen Woche hatten wir ein sehr lebhaftes Geschäft und nur in den letzten Tagen wurde es etwas stiller. Es wurden bedeutende Partien mecklenburg. Vließ-Wolle zu ca. 20 a 22 fl., etwas Pell- und Gerber- zu ca. 14 fl., und eine Partei meckl. Schweiß- zu ca. 15½ fl. Bco. umgesetzt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien, den 25. Januar. Wie man vernimmt, soll die Ablösung der **Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn in 4%**, mittelst 60jährigen Verloosungen zu tilgenden Staatsschuld-Verschreibungen, erfolgen, welche aber nicht, wie es früher hieß, in Preuß. Courant, sondern in der hiesigen Landesvaluta ausgestellt werden. Dadurch erklärt sich der nur geringe Eindruck, den die bevorstehende Einlösung jener Bahn auf den Cours der Actien auf der Berliner Börse hervorbrachte.

Die französische und die englische Post fehlten heute wieder.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.